

21803

# Stenographisches Protokoll

501. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 19. Mai 1988

## Tagesordnung

1. Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983
2. Änderung des Bezügegesetzes
3. Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963
4. Änderung des Zolltarifgesetzes 1988
5. Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat

## Wissenschaft und Forschung (S. 21816)

- Ing. Penz (110/M-BR/88)
- Dipl.-Ing. Dr. Ogris (122/M-BR/88)
- Dr. Heide Schmidt (116/M-BR/88)
- Haas (111/M-BR/88)
- Dr. Irmtraut Karlsson (123/M-BR/88)
- Dr. Heide Schmidt (117/M-BR/88)
- Dr. h. c. Mautner Markhof (112/M-BR/88)

## Inhalt

### Personalien

Entschuldigungen (S. 21805)

### Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 21824)

### Nationalrat

Gesetzesbeschlüsse (S. 21825)

### Ausschüsse

Zuweisungen (S. 21825 u. S. 21847)

### Fragestunde (S. 21805)

#### Landesverteidigung (S. 21805)

- Strutzenberger (118/M-BR/88)
- Bieringer (113/M-BR/88)
- Weichenberger (119/M-BR/88)
- Dr. Strimitzer (114/M-BR/88)
- Schachner (120/M-BR/88)
- Wöginger (115/M-BR/88)
- Farthofer (121/M-BR/88)

## Verhandlungen

### Gemeinsame Beratung über

- (1) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988: Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 (557-NR sowie 3473-BR d. B.)
- (2) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988: Änderung des Bezügegesetzes (558-NR sowie 3474-BR d. B.)

Berichterstatter: Holzinger [S. 21826; Antrag, zu (1) und (2) keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21842]

#### Redner:

Strutzenberger (S. 21827),  
Jürgen Weiss (S. 21832),  
Dr. Heide Schmidt (S. 21834),  
Wöginger (S. 21837) und  
Konečny (S. 21840)

- (3) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963 (533 und 564-NR sowie 3475-BR d. B.)

Berichterstatter: Anna Elisabeth Haselbach (S. 21842; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21843)

- (4) Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988: Änderung des Zolltarifgesetzes 1988 (565-NR sowie 3476-BR d. B.)

Berichterstatter: Dr. Eleonore Hödl (S. 21843; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 21844)

1693

21804

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

Redner:

Agnes Schierhuber (S. 21843)

- (5) Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat [49/A (E)-BR sowie 3477-BR d. B.]

Berichterstatter: Knaller (S. 21844);  
Antrag, die Zustimmung zu erteilen —  
Annahme, S. 21847) (E 122)

Redner:

Strutzenberger (S. 21845),  
Dr. Heide Schmidt (S. 21845) und  
Köstler (S. 21847)

### Eingebracht wurden

#### Selbständiger Antrag

der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat [49/A (E)-BR/88]

#### Entschließungsantrag

der Bundesräte Sattlberger und Genossen betreffend Freigabe von Propan/Butan und anderer in der EG bewährter unbedenklicher

Treibgase im Zusammenhang mit dem Verbot von FCKWs in Spraydosen [50/A (E)-BR/88]

#### Anfragen

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend den Verkauf von BUWOG-Wohnungen an Bundesbedienstete (595/J-BR/88)

der Bundesräte Dr. Strimitzer und Genossen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Möglichkeit der Kostenübernahme für die Ausbildung bzw. Umschulung Arbeitsloser im Krankenpflege-Fachdienst (596/J-BR/88)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Zahlungsrückstände bei den Güterverkehrseinnahmen der ÖBB (597/J-BR/88)

der Bundesräte Jürgen Weiss, Ing. Ludescher und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Ausbildungskapazität in der Walgaukaserne (598/J-BR/88)

#### Anfragebeantwortung

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte Schlögl und Genossen (544/AB-BR/88 zu 594/J-BR/88)

## Beginn der Sitzung: 9 Uhr 3 Minuten

Vorsitzender Dr. Herbert **Schambeck**: Ich eröffne die 501. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 500. Sitzung des Bundesrates vom 28. April 1988 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Entschuldigt haben sich die Bundesräte Eichinger, Kampichler, Lengauer, Edith Paischer und Pramendorfer.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal. (*Allgemeiner Beifall.*)

### Fragestunde

**Vorsitzender**: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich vor allem die seit der letzten Fragestunde neu in den Bundesrat eingetretenen Mitglieder darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage nur eine konkrete Frage enthalten darf; sie muß in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich im Einvernehmen mit den beiden Stellvertretenden Vorsitzenden des Bundesrates die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Sinne des § 42 Abs. 2 der Geschäftsordnung erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 5 Minuten — mit dem Aufruf.

### Bundesministerium für Landesverteidigung

**Vorsitzender**: Wir kommen zur 1. Anfrage: Herr Bundesrat Walter Strutzenberger (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

118/M-BR/88

Welche positiven Maßnahmen für die Zeitsoldaten wurden seit Ihrer Amtsübernahme gesetzt?

**Vorsitzender**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert **Lichal**: Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich freue mich, daß ich heute wieder einmal Gelegenheit habe, die Luft des Bundesrates atmen zu dürfen. Ich habe ja jahrelang hier tätig sein dürfen, und es war das eine sehr schöne Zeit.

Ich darf, Herr Bundesrat Strutzenberger, Ihre an mich gestellte Frage über die positiven Maßnahmen für die Zeitsoldaten in meinem Ressort seit meinem Amtsantritt wie folgt beantworten:

Die Zeitsoldaten wurden als eine Rechtsinstitution des außerordentlichen Präsenzdienstes vor Jahren geschaffen. Dabei wurde aber nicht allzuviel Rücksicht auf den wirtschaftlichen und sozialen Status dieser Dienstnehmergruppe im Bereich der militärischen Landesverteidigung gelegt, sodaß es eine ganze Reihe von Problemen gibt, die mit der Einrichtung des Zeitsoldaten verbunden sind: Es sind das Probleme in Hinblick auf die berufliche Existenz nach Ablauf seiner Verpflichtung, es sind das Probleme hinsichtlich der Vertretungsbefugnis für die Interessen dieser Zeitsoldaten im Bereich der Armee, aber auch gegenüber dem jeweiligen Bundesminister, es ist das eine Prämien-, eine Geldfrage, es ist das eine Frage der Zeit, weil ja mit der Prämie auch die Überstunden abgegolten werden, und daher bin ich darangegangen, zu versuchen, sukzessiv Verbesserungen zustandezubringen. Eine der ersten Verbesserungen war, daß ich — gemeinsam mit dem Sozialminister — dem Wunsch der Zeitsoldaten Rechnung tragen konnte, eine freie Arztwahl nach einer Verpflichtungszeit von über einem Jahr zu ermöglichen, so wie das bei anderen Arbeitnehmern auch der Fall ist; das wurde in der 44. ASVG-Novelle behandelt.

Die Monatsprämie für die Zeitsoldaten, die schon lange rückständig gewesen ist, wurde am 1. Juli 1987 von mir mit 5,4 Prozent angehoben. Dabei muß ich aber betonen, daß natürlich auch die Prämie der Zeitsoldaten im Sachaufwand des Ressorts veranschlagt wird und daß das eine Belastung für diesen sachlichen Bereich darstellt. Wenn man das zum Personalaufwand schlechthin dazurechnet, auch mit dem Taggeld, das ebenfalls für den Präsenzdienst im Sachaufwand veranschlagt ist, so kommt man zu einer erheblichen Belastung in personeller Hinsicht. Ich habe es trotzdem durchgeführt — obwohl das den Spielraum des Ressorts etwas einschränkt.

**Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Robert Lichal**

Wir haben Maßnahmen getroffen, daß eine Zeitordnung erlassen und ausgearbeitet wird, sodaß es nicht mehr zu dieser massiven Ansammlung von Überstunden für die Zeitsoldaten kommt. Es gibt ja dabei nahezu „Weltmeister“ — ungewollte Weltmeister —, die bis zu 800 Überstunden angesammelt haben. Wenn man dann diesem Soldaten diesen Zeitausgleich gibt, dann steht er ja Monate hindurch nicht zur Verfügung, und da er im Ausbildungsbereich angesiedelt ist, heißt das, daß eben ein Ausbilder für diese Zeit nicht zur Verfügung steht.

Darüber hinaus habe ich versucht, auch eine Vertretung zu schaffen, und gestern hat der Landesverteidigungsausschuß die Regierungsvorlage, meinen Entwurf eines Wehrrechtsänderungsgesetzes, beschlossen; dieser Entwurf geht dem Plenum des Nationalrates wahrscheinlich am 25. oder 26. Mai zur Behandlung zu. In diesem Entwurf ist eine Vertretung für Zeitsoldaten vorgesehen; es ist das angesiedelt bei den jeweiligen Behörden.

Es gibt aber insbesondere auch einen Ausschuß, der aus sieben Mitgliedern besteht, die dann letztendlich wie ein Zentralausschuß nach dem Personalvertretungsgesetz oder eine Bundessektion im gewerkschaftlichen Bereich als Dienstnehmervvertretung das Verhandlungsmandat mit dem Ressortleiter haben.

Ein ganz wesentlicher Punkt — und das möchte ich auch nicht versäumen zu sagen — ist jedoch die Frage der beruflichen Existenz dieser Personen nach Ablauf ihrer 10jährigen Verpflichtung.

Im übrigen wird nach der Wehrrechtsänderungsgesetz-Novelle die Ausdehnung auf eine 15jährige Verpflichtung möglich sein, damit wir eben qualifizierte Leute für das Militär behalten können. Planstellen sind noch nicht frei, aber wir können die Verpflichtungsdauer verlängern und haben dann die Möglichkeit, auch qualifizierte Leute im Bundesheer zur Verwendung zu bringen.

Das wird aber nicht ausreichen, allen eine Existenz zu sichern, sondern wir werden darüber hinaus auch noch anderes unternehmen. So gibt es zwei Bundesländer — Niederösterreich und Salzburg, Salzburg war das erste —, die mit mir einen Staatsvertrag abgeschlossenen haben, einen Artikel 15-a-Vertrag, wonach diese Zeitsoldaten bevorzugt in den Landesdienst aufgenommen werden und eine Ausbildung für die Landesverwaltung genießen.

Ich habe das allen Landeshauptleuten nahegelegt und werde in einer Landeshauptleutekonferenz noch einmal darauf zu sprechen kommen. Ich weiß, daß es in den Ländern auch Schwierigkeiten gibt, aber wenn man die Tatsache anerkennt, daß jemand als Zeitsoldat schon verpflichtet war, und das besonders berücksichtigt, wird auch das Land selbst, das diese Aufnahme durchführt, einen qualifizierten Dienstnehmer bekommen, der gewohnt ist, mit Menschen umzugehen, der Führungsqualität mitbringt. Ich glaube, damit ist beiden gedient: dem jungen Menschen, der ja seine Familien- und Karriereplanung vornehmen möchte, und auf der anderen Seite dem Land, das dann einen exzellenten Arbeitnehmer bekommt.

Das kann man natürlich dann noch ausdehnen auf die Bereiche Wirtschaft, Verstaatlichte, Halbverstaatlichte et cetera. Das ist praktisch ein Beginn für diese Zeitsoldaten — derzeit sind es ungefähr 9 000 —, sich eine Zukunft zu schaffen für die Zeit nach Ablauf der Verpflichtung als außerordentlicher Präsenzdiener beim Bundesheer.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Walter Strutzenberger:** Herr Bundesminister! Sie haben betont — ich glaube, hier treffen sich unsere Meinungen —, daß die Sorge für den Zeitsoldaten nach Ablauf seiner Verpflichtung für uns von besonderer Wichtigkeit ist.

Sie haben auch gesagt, daß Sie mit zwei Ländern einen Staatsvertrag abschließen konnten. Das finde ich sehr positiv; ich möchte aber trotzdem die Frage stellen: Wie weit haben Sie in Ihrem eigenen Bereich Vorkehrungen getroffen, daß freiwerdende Planstellen in Ihrem eigenen Bereich bevorzugt mit Zeitsoldaten besetzt werden können?

Diese Frage stelle ich deswegen, weil mir gesagt wurde, daß Kommandanten, bei denen Zeitsoldaten wissen, daß eine Planstelle frei wird, eine Bewerbung überhaupt nicht entgegennehmen, weil sie sagen, das sei nicht möglich. In diese Frage darf ich bitte auch gleich folgendes einschließen: Welche Maßnahmen beabsichtigen Sie oder welche Anregung haben Sie bereits gegeben, damit das, was mit den beiden Bundesländern Salzburg und Niederösterreich durch einen Staatsvertrag vereinbart wurde, auch im gesamten Bundesdienstbereich möglich sein wird?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

Bundesminister Dr. Robert **Lichal**: Im eigenen Ressort sind schon die notwendigen Verfügungen getroffen worden. Das Problem ist, daß ja diese Termine erst ab 1976 laufen. Im letzten Drittel ist dann die berufliche Ausbildung, das heißt, wir können vor den neunziger Jahren theoretisch niemanden auf eine Planstelle übernehmen. Das bringt aber das Problem mit sich, daß sich derjenige dann in der Privatwirtschaft umschauchen muß, weil er ja einen Beruf haben möchte.

Wir haben das beraten, und der Zustand, den Sie, Herr Bundesrat, geschildert haben, hat noch bis vor kurzem seine Berechtigung gehabt. Ich habe aber jetzt die Verfügung getroffen, daß bereits ein Teil an Planstellen — zirka 70 — zur Verfügung gestellt wird, daß die angesprochenen Kommandanten in Zukunft die Möglichkeit haben — vielleicht in Abstimmung mit der Dienstnehmervertretung, weil das ja durch den Beirat gehen muß —, daß der betreffende qualifizierte Zeitsoldat, der die Funktion für die Planstelle schon ausübt, dann auf die Planstelle übernommen wird.

Das wird also schon gemacht, nur halt noch nicht in einem Ausmaß, das „gewaltig“ zu nennen ist, weil wir ja diese Planstellen in einem solchen Maße nicht zur Verfügung haben. Aber wir erreichen mit der Verlängerung auf 15 Jahre, daß man warten kann, bis die Planstelle frei wird. In den neunziger Jahren werden ja all jene Unteroffiziere in Pension gehen, die seinerzeit noch aus der Exekutive gekommen sind. Dann bekommen wir dort sozusagen ein großes „Loch“, und wenn es uns gelingt, die qualifizierten Zeitsoldaten für diese Zeit „aufzuheben“ — könnte man fast sagen —, dann könnten wir dieses „Loch“ mit den Zeitsoldaten schließen.

Natürlich habe ich das auch schon weitergegeben. Eine nennenswerte Reaktion ist vorläufig in anderen Bundesbereichen noch nicht erkennbar. Wenn ich das mit den Landeshauptleuten noch einmal in einer Landeshauptleutenkonferenz beraten haben werde, werde ich auch dieses Problem noch einmal in der Bundesregierung zur Sprache bringen.

**Vorsitzender**: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage: Herr Bundesrat Bieringer (ÖVP, Salzburg) an den Herrn Bundesminister.

113/M-BR/88

Wie waren die Ergebnisse Ihres Besuches in Moskau?

**Vorsitzender**: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Robert **Lichal**: Ich möchte dazu dem Hohen Bundesrat berich-

ten, daß ich mich über Einladung des Verteidigungsministers der Sowjetunion, Jasov, in der Zeit vom 11. bis 15. April 1988 in der Sowjetunion zu einem offiziellen Besuch aufgehalten habe.

Es war das sicherlich eine sehr erfolgreiche Reise, wenn man bedenkt, daß der letzte österreichische Verteidigungsminister vor neun Jahren der Sowjetunion einen Besuch abgestattet hat und daß wieder eine Gesprächsbasis — im Hinblick auf die gesamte europäische Situation eine sehr wünschenswerte Gesprächsbasis — auch im militärischen Bereich mit einem unserer Signarstaaten aufgenommen wurde.

Wir haben in den offiziellen Gesprächen verständlicherweise über die internationale und insbesondere über die europäische Sicherheitspolitik diskutiert, über die im Raum stehenden Fragen der Abrüstung und auch über kommende Gespräch in dieser Frage.

Ich habe namens der österreichischen Bundesregierung auch wieder Österreich als Verhandlungsland für die Folgekonferenzen der KSZE angeboten, wobei wir uns nicht auf Wien begrenzt haben, sondern darüber hinaus auch andere österreichische Städte angeboten haben; zum Beispiel Salzburg oder Baden, wenn es aus irgendwelchen Überlegungen der einzelnen teilnehmenden Staaten nicht unbedingt Wien sein sollte. Aber ansonsten wurde das auch sehr positiv vermerkt.

Die sowjetische Militärführung hat mir die modernsten Waffen vorgeführt, und zwar in all jenen Bereichen, die auch für österreichische Verhältnisse interessant sind. Das heißt, daß ich keinen Besuch auf einem Flugzeugträger absolviert habe, weil wir da mit der Stationierung in Österreich bekanntlich etwas Schwierigkeiten hätten. (*Heiterkeit.*) Es handelte sich also hauptsächlich um jene Waffentechnologien, die für uns in Frage kommen, das heißt, auf infanteristischem Gebiet, aber auch bei der Luftraumüberwachung konnte ich die neue MIG 29 bei Übungen selbst beobachten und mich von der Technologie überzeugen.

Mir wurden auch die neuen Kampfhubschrauber MI 35 vorgestellt, die heute ja ebenfalls als Kampfhubschrauber in der gesamten Landesverteidigung großen Stellenwert haben. Es war natürlich auch eine Vorführung über sowjetische Gefechtsfeldlenkwaffen. Ich habe dann auch in Gesprächen das

21808

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

österreichische Interesse am Erwerb solcher Gefechtsfeldlenk Waffen deponiert.

Natürlich kommen nur solche Waffen in Frage, die auch miliztauglich sind, wenn ich mich so ausdrücken darf.

Wir haben gestern auch im Ausschuß im Zusammenhang mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz die Verrechtlichung der Miliz beschlossen.

Diese jahrzehntelange Streiterei in Österreich: Was ist das Bundesheer?, wird mit der Beschlußfassung im Hohen Hause dann einen Abschluß erfahren. Es wird sogar verfassungsmäßig festgelegt, daß das österreichische Bundesheer milizartige Struktur besitzt.

Miliz bedeutet aber natürlich auch eine Ausbildung und eine Übungszeit, und über diese Notwendigkeiten werden wir sicherlich noch diskutieren müssen.

Die Waffen müssen — neben dem technisierten, motorisierten Verband der Bereitschaftstruppe — für die Landwehr und für die nicht technisch gerüsteten Truppen bei uns natürlich auch im Handling verwendungsfähig sein. Sie müssen ja auch gehandhabt werden können. Daher kommen nur solche Lenk Waffen in Frage, die von einem, zwei oder höchstens drei Soldaten letztendlich auch in Gebrauch genommen werden können.

Auf diesem Gebiete gibt es sehr interessante sowjetische Waffen, und ich habe mein Interesse am Erwerb dieser Waffen auch deponiert. Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht gefallen, sicher hat aber das Militär großes Verständnis für mein Anliegen, und auch in den Gesprächen mit den zuständigen Handelsleuten ist das gleiche feststellbar. Aber sicherlich ist vor dem „Gipfel“ noch nicht damit zu rechnen. Das hat auch noch eine politische Dimension. Mit einer einzigen Demarche oder mit einem einzigen offiziellen Deponieren des Wunsches ist nicht auch schon das Einpacken in den Rucksack gegeben. Das wird noch eine Zeitlang dauern.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! Man liest öfters in den Zeitungen, daß die Anschaffung von Lenk Waffen für das österreichische Bundesheer nicht vereinbar mit dem Staatsvertrag sei. Meiner Meinung nach kann aber eine moderne Armee ohne

Gefechtsfeldlenk Waffen nicht auskommen, denn ich glaube, daß unsere Soldaten kein Kanonenfutter sein sollen.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Ist Ihrer Meinung nach die Beschaffung von Gefechtsfeldlenk Waffen mit dem Staatsvertrag vereinbar?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Ja zweifelsohne. Im Staatsvertrag sind die für uns verbotenen Waffen angeführt. Außerdem ist im Artikel 13 Z. 2 noch angeführt, daß neue Waffentechnologien, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Staatsvertrages, also im Jahr 1955, unbekannt sind, von den Signatarstaaten verboten werden können.

Es steht unzweifelhaft fest, daß es im Jahre 1955 keine sogenannten Gefechtsfeldlenk Waffen gegeben hat. Man stand ja damals bei den Raketen überhaupt unter dem Eindruck der deutschen V1 und der V2. Das wurde dann auch in der Textierung im Anhang nach den Überlegungen der Engländer, die ja durch diese Raketen gelitten haben, aufgenommen.

Gefechtsfeldlenk Waffen, das heißt gelenkte Gefechtskörper, die nur auf kurze Distanz eingesetzt werden, mit einer „short range“, also einer kurzen Reichweite von vier bis vierinhalb Kilometern, hat es zu diesem Zeitpunkt in der Technologie überhaupt nicht gegeben. Die sind erst später entwickelt, erfunden worden. Diese wurden von den Signatarstaaten nach diesem Artikel 13 Abs. 2 daher nicht verboten. Es herrscht in der österreichischen Rechtsordnung zweifelsohne der Rechtsgrundsatz: Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Somit gibt es überhaupt keine Bedenken im Hinblick auf die staatsvertraglichen Verpflichtungen, und das wurde mir auch in keiner Weise als Bedenken vorgetragen.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ludwig Bieringer:** Herr Bundesminister! Bei Ihrem Besuch in Moskau habe ich festgestellt, daß Sie mit einer Maschine der Aeroflot geflogen sind, obwohl mir bekannt ist, daß die „freundliche Fluglinie“, die AUA, als eine der wenigen westlichen Fluggesellschaften direkte Kursverbindungen mit Moskau hat.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Warum haben Sie anlässlich Ihres Staatsbesuches in Moskau den Flug nicht mit der AUA

**Ludwig Bieringer**

unternommen, sondern mit einer sowjetischen Maschine der Aeroflot?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte!

Bundesminister Dr. Robert **Lichal:** Ich habe selbstverständlich mit meiner Delegation einen Flug bei der AUA gebucht, nur hat mir der sowjetische Verteidigungsminister mitteilen lassen, daß er eine große Empfangszeremonie für mich vorbereiten wird, daß eine Ehrenformation antreten wird und daß im Sinne der militärischen Gepflogenheiten der Verteidigungsminister Österreichs mit vollen Ehren in Moskau empfangen werden wird.

Dazu war es erforderlich, daß die österreichische Maschine zirka 500 Meter vom internationalen Airport entfernt zu jenem Platz rollt, wo die Ehrenformation angetreten und der rote Teppich ausgebreitet ist. Es handelt sich hierbei wirklich um einen roten Teppich, und in der Mitte ist noch ein kleinerer anderer Teppich, und auf dem muß man in der Landessprache dann die Truppe begrüßen. Das ist gar nicht so einfach. Wenn man dann die Ehrenformation abnimmt, dann fällt einem meistens das entscheidende Wort, das man sagen sollte, nicht ein. (*Bundesrat Schachner: Strastvojte!*) Ja das ist richtig; da sind die Russischkenntnisse vorhanden; strastvojte, soldate, offizire und so weiter.

Diese 500 Meter waren offensichtlich für die AUA nicht verkraftbar, weil sie mich wissen ließen, daß aus wirtschaftlichen Überlegungen eine solche Abänderung der Stationierung des Flugzeuges nicht vorgenommen werden könne. Ich habe daher sofort umbuchen müssen auf Aeroflot. Die ist natürlich nicht nur bis zum Teppich, sondern fast auch auf den Teppich gerollt.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage: Herr Bundesrat Weichenberger (*SPÖ, Salzburg*) an den Herrn Bundesminister.

119/M-BR/88

Welche Prioritätenreihung haben Sie bei der Sanierung der österreichischen Kasernen gesetzt?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Robert **Lichal:** Herr Bundesrat Weichenberger! Ich muß zunächst grundsätzlich feststellen, daß der militärische Hochbau, sofern es sich nicht um den militärischen Sonderbau handelt — also Bunkeranlagen, Befestigungsanlagen et cetera — in ein anderes Ministerium ressortiert, nämlich in das ehemalige Bautenministerium, also das

jetztige Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten. Das heißt, daß wir unsere Prioritätenliste dem Wirtschaftsministerium übergeben und daß von dort die Verhandlungen geführt werden.

Es gibt hier eine Prioritätenliste. Ich weiß nicht, ob ich sie Ihnen zustellen sollte, denn wenn ich das jetzt alles verlese, wird das längere Zeit dauern. Es sind für Salzburg — ich glaube, Sie sind Salzburger — im Bauprogramm 1988 Sankt Johann, Tamsweg und Saalfelden enthalten. Das sind unsere Prioritäten, das sagt aber noch nicht, daß es tatsächlich zu diesen Bauvorhaben kommt. Es sind die Planungen in Amstetten, in Gainfarn, in Groß-Enzersdorf, in Horn, in Klosterneuburg, in Langenlebarn, in Mistelbach, in Stokerau, in Weitra, in Zwölfaxing enthalten, und es gibt eine umfangreiche Prioritätenliste für jedes einzelne Bundesland, die über Vorschlag der Militärkommanden zusammengestellt wird.

Die Situation beim Hochbau ist aber derzeit für mich nicht zufriedenstellend. Ich muß Ihnen ehrlich sagen: Ich hoffe, beim nächsten Budget vielleicht doch auch in irgendeiner Weise diesbezügliche Überlegungen anstellen zu können, sonst verfallen uns vielfach Bausubstanzen, die dann unwiederbringlich verloren sind.

Es wurde in der Vergangenheit auf dem Hochbausektor sicherlich einiges im Bereich Neubauten geleistet. Wir haben in Österreich — Sie kennen sie wahrscheinlich — neue, gute Kasernen. Es ist aber bei der Erhaltung des Altbestandes vielfach eine Lücke geblieben, was sich jetzt potenziert, weil mit jedem Jahr der Bauverfall der Bausubstanz stärker wird. Ich habe das „Glück“, daß ich jetzt praktisch am Kulminationspunkt stehe und ein neues Erbstück übernommen haben: Das sind jene Kasernen, die nicht den heutigen Anforderungen entsprechen — ob in der Unterbringung oder etwa bei den Naßanlagen et cetera.

Hier liegt das große Problem, und daher werde ich — um Ihre Frage konkret zu beantworten — als Ressortleiter, als politisch Verantwortlicher für diesen Bereich, in Zukunft die Priorität nicht mehr auf Neubauten legen können, sondern ich werde Initiativen setzen müssen, damit jene Unterkünfte, Garagen oder Werkstätten, die jetzt gesperrt werden, weil sie lebensgefährlich sind, für die weitere Benützung saniert werden. Das heißt, die Priorität wird in Zukunft bei der Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz liegen müssen und nicht mehr beim Bau spektakulärer Großprojekte, die 400 oder 500 Millionen Schilling kosten.

21810

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Josef Weichenberger:** Herr Bundesminister! Sie haben die Prioritätenliste aufgezeigt. In ihr scheint meiner Meinung nach etwas nicht auf: Welche kasernenspezifische Maßnahmen planen Sie, um in Wiener Neustadt die Ausbildung beim Jagdkampffzentrum sicherzustellen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Das muß ich mit dem Militärkommando Niederösterreich besprechen. Warum sollte aber die Ausbildung nicht sichergestellt sein?

**Bundesrat Josef Weichenberger:** Mir wurde mitgeteilt, daß die Voraussetzungen hierfür gänzlich fehlen.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Das kann ich Ihnen jetzt nicht detailliert beantworten, aber die Ausbildung ist sicherlich nicht gefährdet. Es ist möglich, daß irgendeine Bausubstanz in Großmittel — dort gibt es die Probleme —, in Zwölfaxing in Niederösterreich, in den verschiedensten Bereichen, renovierungsbedürftig ist; es sind ja sehr viele Kasernen und sehr viele Garnisonen vorhanden. Daß aber deshalb keine Ausbildung möglich ist, ist, glaube ich, eine unrichtige Information. Das wäre mir schon gemeldet worden.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Josef Weichenberger:** Ich würde Sie bitten, Herr Bundesminister, sich dieser Sache anzunehmen und mir dann eine schriftliche Antwort zukommen lassen.

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Herr Bundesrat, selbstverständlich gerne. Wenn ich Sie bitten darf, mir die Zusatzfrage noch einmal zu wiederholen. Wie hat sie gelautet?

**Bundesrat Josef Weichenberger:** Welche kasernenspezifischen Maßnahmen planen Sie, um in Wiener Neustadt beim Jagdkampffzentrum die Ausbildung sicherzustellen?

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** In Wiener Neustadt. Gut, danke! Sie bekommen eine Mitteilung von mir, Herr Bundesrat.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zum

Aufruf der 4. Anfrage: Herr Bundesrat Dr. Strimitzer (*ÖVP, Tirol*) an den Herrn Bundesminister.

Bevor ich ihm das Wort erteile, begrüße ich den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Prof. Dr. Hans Tuppy. (*Allgemeiner Beifall.*)

114/M-BR/88

Welche Maßnahmen haben Sie zur Objektivierung der Postenvergabe in Ihrem Ressort ergriffen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Die Frage, Herr Bundesrat Dr. Strimitzer, lautete, welche Maßnahmen ich zur Objektivierung der Postenvergabe im Ressort unternommen habe. Ich darf die Frage wie folgt beantworten (*Bundesrat Strutzenberger: Strimitzer hat keine leichte Frage gestellt!*): Es ist sehr einfach, die Frage zu beantworten und gar nicht schwer.

Entgegen Ihrem Wissensstand ist hier sehr viel und zur Zufriedenheit gemacht worden. Seit 1. Juli 1987, das heißt, es jährt sich bald der Tag, habe ich Personalbeiräte bei den Behörden angeordnet. Das heißt, überall dort, wo es eine Militärbehörde gibt und diese mit Personalmaßnahmen befaßt ist, gibt es seit 1. Juli einen Personalbeirat. Dieser Personalbeirat ist paritätisch besetzt — zwei Mitglieder des Dienstgebers und zwei Mitglieder der Dienstnehmervertretungen —, wobei bei den Dienstnehmervertretungen die Aufteilung zwischen Personalvertretung und Gewerkschaft stattfindet. Der Vorsitzende, der jeweils aus dem Ressort stammt, ist mit dem Diriminierungsrecht ausgestattet. Die Vorschläge über die Aufnahmen werden vom Beirat nach sozialen Momenten vorgelegt. (*Zwischenruf des Bundesrates Strutzenberger.*) Es gibt eine ganze Liste, welche Maßnahmen — auch betreffend Zeitsoldat — zu berücksichtigen sind, und diese Vorschläge werden dem Minister vorgelegt, wobei die Ministerverantwortlichkeit damit nicht konsumiert werden kann. Und ich glaube, daß das in dieser Bundesregierung der bisher wesentliche Beitrag zur Objektivierung der Postenvergabe und bei den Neuaufnahmen ist. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Martin Strimitzer:** Herr Bundesminister! Die Objektivierung der Postenvergabe ist ja bekanntlich auch im Arbeits-

**Dr. Martin Strimitzer**

übereinkommen der Bundesregierung vorgehen. Sie haben also dankenswerterweise in Ihrem Ressort entsprechende Vorkehrungen auf diesem Gebiete bereits getroffen.

Meine Zusatzfrage: Haben Sie Ihre Einrichtung des Personalbeirates auch der Bundesregierung vorgestellt?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Robert Lichal: Ja, das habe ich gemacht, weil die Regierungsvereinbarung über die Objektivierung der Postenvergabe den zuständigen Minister Löschnak veranlaßt hat, einen Entwurf unter dem Titel „Objektivierung“ dem Nationalrat zuzuleiten. Dieser hat aber nach Meinung der Österreichischen Volkspartei zu wenig Objektivierungsmerkmale enthalten. Es gibt nun einen zweiten Entwurf, der dem Hohen Hause als Initiativantrag vorliegt, und zwischen den beiden Koalitionspartnern wird über diese Vereinbarung, die vergangenes Jahr vorgenommen wurde, noch verhandelt und diskutiert. Ich selbst wollte diese Vereinbarung, die dann natürlich auch, wenn es zu einem Gesetz kommt, für mein Ressort gilt, nicht abwarten und habe die Beiräte, die mir schon bekannt sind aus einem anderen Bereich, eingesetzt.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Martin Strimitzer: Herr Bundesminister! Welche Erfahrungen haben Sie mit diesen in Ihrem Ressort eingerichteten Personalbeiräten bisher gesammelt?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Robert Lichal: Es ist so, daß im Gegensatz zu anderen Bereichen — das soll nicht anklagend, sondern nur feststellend wirken — Personalaufnahmen nicht über das Ministerbüro laufen, sondern in unabhängigen Beiräten beraten werden. Und ich habe noch in keinem einzigen Fall eine gegenteilige Entscheidung gegenüber dem Vorschlag des Beirates getroffen. Ja ich kenne sie nicht einmal, weil sie in der Personalabteilung ganz normal, wie das in der Verwaltung üblich ist, behandelt werden. Und zu den Bedenken und zu den Zwischenrufen, die ja nicht besonders neu sind, aber auch nicht inhaltsreicher geworden sind (*Bundesrat Strutzenberger: Es war das andere aber auch nicht inhaltsreich!*), darf ich folgendes sagen: Bei den Beiräten wird jedem Mitglied die Möglichkeit gegeben, Informationen zu

erhalten, welcher Posten frei wird und wer sich hierfür bewirbt.

Wenn dann letztendlich zwischen Dienstgeber und Dienstnehmer einstimmige Beschlüsse zustande kommen, dann dürften diese Beratungen doch vom Geist der Objektivität getragen gewesen sein, weil die Dienstgeber- und die Dienstnehmervertreter unterschiedliche Auffassungen nicht nur von ihrer Verwendung, sondern auch von ihrer politischen Einstellung her haben. Und damit glaube ich doch, einen Beitrag zur Objektivierung der Postenvergabe geleistet zu haben und wünschte mir, daß ein solcher Beirat in jedem anderen Ressort — und ich glaube, da gibt es viele Beispiele, etwa im Innenressort, Herr Bundesrat Strutzenberger — Nachahmung finden würde. Dann wäre ein Schritt zur Objektivierung der Postenvergabe in Österreich getan. (*Beifall bei der ÖVP. — Bundesrat Strutzenberger: Dann möchte ich hören, Herr Bundesminister, was Ihre Partei sagen würde, wenn das Innenministerium Ihre „Objektivierung“ übernehme!*)

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage: Herr Bundesrat Schachner (*SPÖ, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister.

**120/M-BR/88**

Wie beurteilen Sie die Verwendungsmöglichkeit einer GHN 45 im österreichischen Bundesheer unter Berücksichtigung des defensiven österreichischen Raumverteidigungskonzeptes?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Robert Lichal: Herr Bundesrat! Ihre Frage hinsichtlich der Verwendungsmöglichkeit einer GHN 45 im österreichischen Bundesheer unter Berücksichtigung des defensiven österreichischen Raumverteidigungskonzeptes ist gar nicht so einfach zu beantworten. Warum? — Zum einem handelt es sich nämlich um eine Kanone, die nicht in Zusammenarbeit mit dem Bundesheer entwickelt wurde; zum anderen ist sie aber ein österreichisches Produkt, bei dessen Erzeugung natürlich auch österreichische Arbeitsplätze betroffen sind.

Wir sind aber, wenn wir das schon kommerziell betrachten, nie in der Lage, allfällige Ausfälle bei den Produktionsfirmen durch Ankäufe des Bundesheeres wettzumachen. So viel Geld bekommen wir für derartige Zwecke leider nicht.

Zur Frage selbst: Man muß feststellen, daß die GHN 45 eine ausgezeichnete Kanone ist.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

Wir haben im österreichischen Bundesheer die M 109 in Verwendung, das ist ein amerikanisches Produkt. Es hat jedes Produkt natürlich Vor- und Nachteile, sodaß ich verfügt habe, daß die Erprobungszeit beim österreichischen Bundesheer mit einer Batterie mit sechs Stück noch länger dauern soll, um dann endgültige Vorschläge oder endgültige Gutachten der zuständigen Fachleute zu bekommen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Herr Minister! Ihr Amtsvorgänger, Minister Dr. Frischenschlager, hat im April 1986 aus freien Stücken der in Allentsteig versammelten Presse gegenüber erklärt, er werde 54 Stück der GHN 45 ankaufen; nicht um die Arbeitsplätze in Liezen bei der Noricum zu sichern, sondern da ein diesbezüglicher Bedarf beim österreichischen Bundesheer gegeben sei. Herr Dr. Frischenschlager hat diesen Entschluß im Amte nicht sehr lange überlebt, und sein Nachfolger Dr. Krünes hat eine einjährige Erprobungsdauer, die von November 1986 bis Oktober 1987 lief — der Kommission stand im übrigen der zwischenzeitlich pensionierte Artillerieinspektor Oberst Wurzer vor —, angeordnet.

Warum genügte die einjährige Erprobungsphase nicht, um die Miliztauglichkeit oder die Milizuntauglichkeit der GHN 45 feststellen zu können, oder gab es andere Gründe dafür, diesen Bericht nicht abzufordern und eine längere Erprobungsphase anzuordnen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Es hat sich bei der Erprobung herausgestellt, daß bei dieser Kanone nicht nur der Splitterschutz, der bei der M 109 vorhanden ist, nicht gegeben ist und weitere andere Dinge, sondern daß auch die Reichweite über dem Ausmaß gelegen ist. Das heißt, daß es zuerst einmal zu einer Umstellung der Munitionierung, der Laborierung der Munition kommen müßte, und das kann man bei einer Erprobung, die mit „normaler“ Munition vorgenommen wird, nicht feststellen.

Es ist also ohne weiteres möglich, daß die Kanone noch Eingang findet in das österreichische Bundesheer. Ich kann mich nicht in dieser vorbehaltlosen Weise, wie Sie das von meinem Vorvorgänger beziehungsweise Vorgänger hier angedeutet haben, nicht so dezidiert dazu entschließen, zu sagen: Wir

kaufen 54 Stück! Dazu bin ich derzeit aufgrund des Informationsstandes, der darüber vorhanden ist, noch nicht in der Lage.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Adolf Schachner:** Herr Minister! Es gibt Kreise im österreichischen Bundesheer, die behaupten, der einzige Fehler, den die GHN 45 hätte, wäre, daß sie nicht NATO-kompatibel ist, denn der Splitterschutz der M 109 beträgt an der Frontseite bloß 5 mm Aluminium.

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Nein, also was hat das jetzt wieder mit der NATO zu tun? — Das hat sicherlich nichts mit der NATO zu tun. Ich habe schon angedeutet, daß die Reichweite wesentlich höher ist, als das gemäß den vertraglichen Bestimmungen in Österreich möglich und vertretbar ist. Wenn diese mit 38 km angegeben ist und wir haben zum Beispiel seit 1955 die Begrenzung mit 30 km vorgeschrieben, dann kann ich nicht so leicht über das hinweggehen. Das hat mit dem Blech überhaupt nichts zu tun. Das ist erstens einmal schon eine Rechtsfrage.

Die Miliztauglichkeit ist sicherlich auch gegeben bei dieser Kanone, darüber gibt es gar keinen Zweifel. Aber, wie gesagt, wenn man die Munitionierung, die Laborierung der Munition ändern muß, dann geht das nicht nur mit Übungen. Wir haben ja zum Beispiel auch bei den Übungen von weit draußen nach Allentsteig, obwohl es der größte Truppenübungsplatz in Mitteleuropa ist, hineinschießen müssen, weil eben die Reichweite so groß ist, daß man gar nicht innerhalb des Truppenübungsplatzes Verwendung finden und die Schießübungen vornehmen kann.

Also allein das zeigt ja, daß hier mehrere Probleme gegeben sind. Aber, bitte, das schon wieder mit NATO-Konformität oder mit irgend etwas anderem in Zusammenhang zu bringen, ich muß Ihnen ehrlich sagen, das ist völlig unberechtigt. Schön langsam muß ich über diese behauptete NATO-Nähe schon lächeln, oder es ist doch Absicht, es besteht in der Öffentlichkeit ein Interesse von irgendeiner Gruppe, das immer wieder zu behaupten. Mit der NATO hat das überhaupt nichts zu tun, weil wir nichts mit der NATO zu tun haben! Wir sind nicht Warschauer Pakt-konform, und wir sind nicht NATO-konform, sondern wir haben das österreichische Bundesheer und haben nur das zu machen, was unse-

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

rer militärischen Landesverteidigung nützlich ist.

Die Kanone wird nach folgenden Grundsätzen getestet und geprüft: Ist das rechtlich für uns möglich, und ist sie fachlich und sachlich in Ordnung? Aber auch wenn wir sie einbinden würden, hätte das für die betreffende Produktionsstätte kein erlösendes Moment mit sich gebracht, weil hier, bitte, andere Größenordnungen gegeben sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zur 6. Anfrage: Herr Bundesrat Wöginger (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

**115/M-BR/88**

Welche Reformen planen Sie in den nächsten beiden Jahren im Bereich des Bundesheeres?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Herr Bundesrat Wöginger! Die militärische Landesverteidigung muß immer wieder reformiert werden. Das wesentliche, mit dem wir uns in einer Reform auseinandersetzen müssen, ist sicherlich eine Reform der Verwaltung, eine Reform der Abläufe. Dazu kommt eine Reform bei der elektronischen Datenverarbeitung, wenn ich das kurz so sagen darf. Und einen wesentlichen Teil wird auch die Reform der Ausbildung des Soldaten darstellen.

Die Ausbildung ist ein ganz wesentlicher Bestandteil, der letztendlich dem einzelnen österreichischen Soldaten auch im Ernstfall eine Überlebenschance einräumt, daher müssen wir — beginnend bei der einjährig freiwilligen Ausbildung bis zur Ausbildung des Präsenzdieners, des Grundwehrdieners — neue Überlegungen anstellen. Das heißt, es muß eine einsatzbezogene Ausbildung stattfinden, eine Ausbildung am Gerät in der Einheit, in der er dann letztendlich auch seine Aufgabe erfüllen muß. Diesbezüglich laufen schon Pilotprojekte.

Wir müssen auch bei der Ausbildung überlegen, ob wird das derzeitige 6/2- und 8/0-System beibehalten. Das heißt also, daß die Ausbildung sechs Monate und die Truppenübungen zwei Monate dauern und die Durchdiener acht Monate haben. Es wäre zu überlegen, ob wir bei den Systemerhaltern oder auch bei der Bereitschaftstruppe nicht vielleicht einmal zu einem 7/1-Modell kommen sollten.

Das wird aber zwischen den Parteien natürlich noch eingehend diskutiert werden, weil ich größten Wert darauf lege, daß die militärische Landesverteidigung konsensual behandelt wird und es nicht zu divergierenden Auffassungen kommt. Denn der junge Mann, der sein Gelöbnis ablegt — morgen habe ich ja wieder in Schloßhof die Ehre, das Gelöbnis der Niederösterreicher entgegenzunehmen —, verspricht ja im Gegensatz zu allen anderen Gelöbnissen, die wir kennen, etwa den Gelöbnissen hier im Hause oder in anderen gesellschaftlichen Bereichen, letztendlich im Notfall mit der Waffe in der Hand sein Vaterland und die Menschen dieses Vaterlandes zu verteidigen und dabei auch das höchste Gut, das ihm gegeben ist, aufs Spiel zu setzen, nämlich sein eigenes Leben. Deshalb muß man nicht nur bei der Bewaffnung, bei der Ausrüstung, sondern auch bei der Ausbildung maximale Möglichkeiten erreichen, und das wird in Zukunft eine ganz wesentliche Frage werden.

Die Frage der Miliz habe ich schon angedeutet, ich möchte sie in diesem Zusammenhang nicht näher ausführen. Es gibt die große Reform, möchte ich fast sagen, den Abschluß der jahrzehntelang dauernden Debatte, seit es ein Bundesheer gibt, und zwar mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988, und es hat im vergangenen Jahr schon die Heeresgliederung 1987 gegeben. Das heißt, daß wir den Endausbau des Bundesheeres hinausschieben und das, was vorhanden ist, komplettieren und einsatzbereit machen. Das bedeutet, daß wir die Löcher stopfen, die noch vorhanden sind, und aufgrund der Sparnotwendigkeit den Endausbau, das Erreichen der 300 000 oder 400 000 Mann, letztendlich dann um einige Jahre hinausschieben, und zwar ohne Aufgabe der Landesverteidigungsdoktrin oder des Landesverteidigungsplanes.

Das sind im wesentlichen die Reformen, die schon angegangen worden sind, knapp vor dem Abschluß stehen und in Zukunft angegangen werden müssen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Josef Wöginger:** Herr Minister! Ich möchte Sie fragen: Welche konkreten Maßnahmen sind während Ihrer Amtszeit für die Miliz bereits getroffen worden?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Wie bereits erwähnt wurde gestern im Landesver-

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

teidigungsausschuß das Wehrrechtsänderungsgesetz verabschiedet. Dazu kommt noch — auch wir haben das im Ausschuß diskutiert, aber da ist der Verfassungsausschuß zuständig — die Aufnahme der milizartigen Struktur des Bundesheeres in die Bundesverfassung. Das ist ein wesentlicher Ausfluß der Koalitionsvereinbarung der beiden die jetzige Regierung bildenden Parteien. Diese Absichtserklärung steht schon in der Regierungserklärung und soll auch dem österreichischen Bundesheer dann tatsächlich jenen Stellenwert geben, der ihm zukommt. Das heißt, es muß eine stärkere Integration in der Bevölkerung geben. Es muß aber auch das Bewußtsein entstehen, daß diese militärische Landesverteidigung notwendig ist und daß wir dafür auch etwas leisten müssen, daß jeder sein Scherflein dazu beitragen muß.

Mit der milizartigen Struktur sind verschiedene Dinge im Wehrrechtsänderungsgesetz, das sehr umfangreich geworden ist, verbunden. Es gibt also dann auch die Möglichkeit, daß der Kommandant in der Miliz außerhalb der Truppenübung Anordnungen trifft, daß er Führungen vornehmen kann, daß er das Gerät in Anspruch nehmen kann, daß er für diesen Fall aber auch versichert ist, das heißt also, eine Anhebung der Milizarbeit schlechthin.

Die Folge aber, meine Damen und Herren, wird in Zukunft sein, daß der Schwerpunkt nicht mehr in der generellen Präsenzdienstleistung im 8-Monat-Dienst zu sehen sein wird, sondern daß das Hauptgewicht beim 6-Monat-Diener liegt, der dann seine Übungen machen muß. Wir nähern uns also dem Schweizer Vorbild. Die Schweiz hat auch eine kurze Rekrutenzeit, eine kurze Ausbildungszeit, aber, wie Sie wissen, jährliche Übungen. Zu denen kommen wir noch nicht, aber dem Übungscharakter wird mehr Bedeutung beizumessen sein.

Das heißt aber auch, daß der gesamte Staat, die staatliche Verwaltung, alle Bereiche, auch für diese Notwendigkeit der Übung Verständnis haben, und zwar nicht nur verbal positiv zu dem gesamten Problem eingestellt zu sein, wenn es aber irgendeinen konkreten Fall gibt, dann zu sagen: Lieber nicht, verschieben wir, oder befreien wir, oder machen wir etwas anderes. Das „Joggerle, geh du voran!“ wird mit der Verrechtlichung des Milizheeres in Österreich nicht möglich sein, denn Milizheer heißt, mit der Bevölkerung, in der Bevölkerung vorhanden zu sein, aber natürlich auch, die notwendigen Übungen, vornehmlich im

eigenen Raum, dem die Landwehr ja dann zugeteilt ist, vornehmen zu können.

Wenn Kommandanten die ihnen Zugeteilten bei den Übungen nicht sehen, wie sollen die dann notfalls einen Auftrag überhaupt erfüllen können? — Das heißt, hier wird auch mit der Verrechtlichung der Miliz eine Verpflichtung für die gesamte Öffentlichkeit in Zukunft gegeben sein, dieser Miliz auch den entsprechenden Stellenwert zuzuerkennen. Sonst funktioniert sie nicht, sonst ist sie eine Worthülse, eine leere Absichtserklärung und bringt auch dem einzelnen jungen Menschen, der diese Zeit ableisten muß, ja nicht das Gefühl, etwas Sinnhaftes getan zu haben. Daher ist die Verrechtlichung der Miliz und die Zubilligung von Rechten und Pflichten für den nicht gerade Präsenzdienst leistenden Milizionär eine ganz wesentliche Neuerung, möchte ich sagen, und verwirklicht das, was den seinerzeitigen Gründern des Bundesheeres oder später den Schöpfern von Landesverteidigungsdoktrin und Landesverteidigungsplan eigentlich vorgeschwebt hat.

Es ist das ein ganz wichtiges Gesetzeswerk, und ich hoffe, daß es in der Öffentlichkeit Verbreitung findet und auch entsprechend verstanden und angenommen wird.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Josef Wöginger:** Danke für die Antwort.

Eine zweite Frage hätte ich noch, Herr Minister: Ihr Ressort unterhält viele Dienststellen in der Bundeshauptstadt Wien. Haben Sie nicht die Absicht, diese vielen Dienststellen in einer Dienststelle zusammenzufassen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Diese Absicht habe ich. Das ist wieder ein Schlachtfeld, aber es gibt mehrere. Ich hätte gerne die Roßauer Kaserne, da zieht ja die Exekutive aus zwei Dritteln aus, ein Drittel bleibt drinnen. Mit geringen Kosten würden sich die zwei Drittel, die frei werden, für das Landesverteidigungsministerium ausstatten lassen. Das soll natürlich keine Kaserne werden oder die „Zwingburg des Bürgertums“ — lauter Unsinnigkeiten, die man lesen kann —, sondern das Ministerium, das derzeit auf 15 Dienststellen disloziert ist mit x-Kanzleien und Verwaltungsaufwendungen könnte hier kommassiert werden in einem Bau, der außen gar nicht verändert werden

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

darf, weil er zwar nicht unter Denkmalschutz steht, aber doch, so glaube ich, schutzwürdig ist.

Dazu gibt es Überlegungen von Architekten, was man mit der Roßauer Kaserne machen kann: Geschäfte, Kindergärten, Öffnungen und so weiter? Es ist nur so, daß man sich den Kopf zerbricht über ein Grundstück, das dem Bund gehört. Dabei wird eben vielfach übersehen, daß heute eine Planung bzw. dessen Ausführung noch immer der machen kann, dem das Grundstück gehört. Sonst kann ich auf einmal auf einem Philips-Areal oder einem Semperit-Gelände eine schöne Planung machen und sagen, die Fabrik gehört durchgängig gemacht. Das werde ich nicht durchsetzen, wenn es mir persönlich nicht gehört.

Dem Steuerzahler wäre mit einer Zusammenlegung wirklich gedient, weil dadurch die Verwaltung billiger würde und auch der Kostenaufwand gering wäre. Wer die Roßauer Kaserne kennt, weiß, dort ist der Gang innen, weil sie ja eine Kaserne war, damit bei Beschuß die Munition nicht gleich in die Luft fliegt. Daher ist der Gang innen, und gibt es riesige Räume. Ich möchte gar nichts anderes machen, als den innenliegenden, hofseitig liegenden Gang in die Mitte zu verlegen. Dann hat man die Büroräume links und rechts, und man könnte die 15 Dienststellen mit 1 500 Beamten — also das ganze Ressort mit Ausnahme des Armeekommandos — in der Roßauer Kaserne unterbringen. Ich glaube, das wäre sinnvoll, das wäre vernünftig.

Natürlich stehe ich da in Widerstreit zu den Überlegungen jener, die aus der Roßauer Kaserne ein Kasperltheater oder sonst irgend etwas machen wollen. Ich weiß ja nicht, was letztendlich noch herauskommt bei den Prüfungen, was man dort alles tun könnte. Sicherlich kann man alles mögliche damit tun, aber bitte man soll das überlegen mit den Sachen, die einem gehören, und nicht bei dieser Frage. Dieses Grundstück, dieser Bau gehört dem Bund. Und wenn der Bund die Möglichkeit hat, für den Steuerzahler eine Einsparung zu erzielen, so geht es eigentlich weniger um die Durchlässigkeit, die man auch noch machen könnte. Wir könnten einen Gang durchmachen durch die Kaserne und den mit Geschäften ausstatten. Das können wir auch noch. Aber daß ein jeder durch das Zimmer eines Bediensteten des Ministeriums durchgehen kann, wie es ihn freut, diese Durchlässigkeit wird nicht gemacht werden. Ich stehe da aber auch im Gegensatz zu meinem Kollegen Dr. Tuppy, da der natürlich

auch ganz gerne diese Räumlichkeiten haben möchte.

Ich glaube, es gäbe die Möglichkeit, die gesamte Verwaltung der Landesverteidigung zu konzentrieren und damit dem Steuerzahler Hunderte Millionen Schilling zu ersparen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage: Herr Bundesrat Farthofer (*SPÖ, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister.

**121/M-BR/88**

Welche Möglichkeiten hat das Bundesheer, im Zusammenhang mit dem Truppenübungsplatz Allentsteig neue Arbeitsplätze für diese Region zu schaffen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Ich habe mir die Zahlen zusammengeschrieben für die Beantwortung Ihrer Frage.

Wir müssen feststellen, daß dort — auf dem Truppenübungsplatz Allentsteig — 170 Personen im militärischen und 196 im zivilen Bereich beschäftigt sind, bei der Heeresforstverwaltung 67 ständige Bedienstete und 13 Saisonarbeiter. Jährlich werden zirka 40 000 Mann auf diesen Truppenübungsplatz zu Gefechts- und Schießausbildungen verlegt. Daß das natürlich bei der Versorgung eine große Rolle spielt, die vornehmlich in dieser Region vorgenommen wird, braucht, glaube ich, nicht näher betont zu werden.

Die Kosten selbst: 18 Millionen kosten diese Truppen — nur die Übungen dort — jährlich dem Bundesheer, 14 Millionen die Taggelder und Gehälter. Das sind jene Beträge, die letztendlich dort auch wieder zum Großteil ausgegeben werden. Investiert wurden in die Ausbildungsanlagen des TÜPL Allentsteig in den letzten zehn Jahren 50 Millionen Schilling!

Zurzeit werden in der Liechtensteinkaserne Werkstätten und Garagen errichtet, die im heurigen Jahr 18 Millionen Schilling kosten werden. Der Bau des Feldküchenobjektes in der Liechtensteinkaserne wurde ebenfalls 1986 begonnen, er verursacht Kosten in der Höhe von 12 Millionen Schilling. 1989 werden wir mit dem Bau einer Ortskampfanlage beginnen, die voraussichtlich 30 Millionen Schilling kosten wird. Es fließen also nicht unerhebliche finanzielle Mittel durch das Bundesheer in die Region um Allentsteig in das Waldviertel. Direkt zusätzliche Arbeitsplätze, gezielt, kann ich selbstverständlich

21816

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Bundesminister Dr. Robert Lichal**

nicht schaffen, zumal die Planstellen ja immer weniger werden sollen. Aber ich glaube, daß diese Gelder, die letztendlich von der Republik für die Landesverteidigung ausgegeben werden, dieser Region zugute kommen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Erich Farthofer:** Herr Bundesminister! In den vergangenen Jahren wurden Überlegungen angestellt, daß eventuell das Landwehrstammregiment 31 in Allentsteig installiert wird. Das würde sicherlich zusätzliche Arbeitsplätze und Posten bedeuten.

Gibt es diese Überlegungen noch, oder ist man davon abgegangen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Robert Lichal:** Mit der Heeresgliederung 1987 wurde von der Neuaufstellung oder von großräumigen Änderungen Abstand genommen. Ich muß meine Antwort noch in Erinnerung rufen, daß wir auf zwei, drei Jahre den Heeresausbau verschieben und nur Lücken, wenn sie vorhanden sind, ausfüllen. Das heißt: Wenn ich ein Bataillon habe und bei dem Bataillon drei Kompanien vorhanden sind und eine fehlt, ein anderes Bataillon habe ich aber nur mit einer Kompanie stehen und es fehlen drei, dann ist es sinnvoll, daß ich diese eine Kompanie dort noch einbaue und das komplettiere.

Daher ist, auch wenn die Absicht nach wie vor besteht, im militärischen Bereich das, was ich Ihnen jetzt so locker nicht sagen kann, nicht auswendig sagen kann, durchzuführen, in der nächsten Zeit mit der Maßnahme kaum zu rechnen.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Nein. Danke.

**Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung**

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage: Herr Bundesrat Ing. Penz (*ÖVP, Niederösterreich*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

110/M-BR/88

Nach welchen Kriterien werden in Zukunft Leistungsstipendien vergeben werden?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Wie Sie wissen, ist am 10. Mai dieses Jahres im Ministerrat der Entwurf einer Novelle zum Studienförderungsgesetz durchgegangen. Diese Novelle wird dem Parlament zugeleitet werden. Sie beinhaltet auch eine Neugestaltung der Leistungsstipendien für Studierende.

Eineinhalb Prozent der Gesamtsumme an Studienbeihilfen, die zur Verfügung stehen werden, werden für diesen Zweck verwendet werden.

Die Leistungsstipendien werden im autonomen Bereich der Universitäten und Hochschulen vergeben werden, von den Fakultäten, und zwar ausschließlich aufgrund der besonderen Studienleistungen der Studierenden. Die Leistungsstipendien werden nach den Erfolgen der Studierenden bei Seminaren, Prüfungen, Dissertationen, Diplomen beurteilt werden. Die Leistungsstipendien sollen eine Anregung der Studierenden mit sich bringen, ihren Studien gut nachzukommen, und werden dieses Ziel auch sicherlich erreichen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Ing. Johann Penz:** Herr Bundesminister! Wird die Novelle des von ihnen genannten Studienförderungsgesetzes weitere Verbesserungen im Interesse und im Sinne der Studierenden bringen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister, bitte.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Die vorgesehene Novelle wird die Höhe der Stipendien, der Beihilfen anheben aufgrund der in den letzten drei Jahren sich ergebenden Teuerung, die wird berücksichtigt werden. Aber es wird nicht nur die Höhe der Studienbeihilfen steigen, sondern es wird sich auch der Kreis der Bezieher bedeutend ausweiten, weil auch die Bemessungsgrundlagen für die Vergabe der Studienbeihilfen geändert werden.

Dabei ist insbesondere auch zu sagen, daß kinderreiche Familien stärker berücksichtigt werden. Auch bei Arbeitnehmern wird ein stärkerer Absatzbeitrag, der zu einer Erweiterung des Bezieherkreises führen wird, vorgehen sein.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Ing. Johann Penz**

Bundesrat Ing. Johann Penz: Herr Bundesminister! Wird das Angebot von internationalen Stipendien von den Studierenden in Anspruch genommen, und gibt es da eine Signifikanz nach Ländern beziehungsweise nach Studienrichtungen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Tuppy: Herr Bundesrat! Die Austauschstipendien, von österreichischer Seite einseitig vergebenen Stipendien in die industrialisierten entwickelten Länder werden von Österreichern gut genutzt; nicht so die Stipendien für die sozialistischen Länder des Ostens, mit Ausnahme der Sowjetunion.

Allerdings stellen wir fest, daß bei den Auslandsstipendien mehr und mehr Wissenschaftler und weniger die Studierenden Gebrauch davon machen. Bei den Studierenden scheint die Sorge zu bestehen, sie könnten eine Beschäftigungsmöglichkeit im Inland versäumen, daher versuchen sie, möglichst rasch mit ihrem Studium fertig zu werden. Das ist bedauernd, weil auch während des Studiums eine Auslandserfahrung von außerordentlich großer Bedeutung ist. So haben sich beispielsweise für ein Stipendium für Frankreich nur mehr zwei — früher waren es fünf bis zehn Studierende — gemeldet. Da gibt es also eine etwas rückläufige und etwas beunruhigende Entwicklung.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 9. Anfrage: Herr Bundesrat Professor Dipl.-Ing. Dr. Ogris (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

122/M-BR/88

Ist es richtig, daß Sie in das Verfahren bei der Besetzung des Gruppenleiters der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums dadurch eingegriffen haben, daß Sie auf der viele Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist eingelangten Bewerbung eines 33jährigen ÖAAB- Protektionskindes handschriftlich die Weisung gegeben haben, diese Bewerbung dennoch zu berücksichtigen, obwohl dafür die gesetzliche Grundlage fehlt?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister:

Bundesminister Dr. Hans Tuppy: Herr Bundesrat Dr. Ogris! Sie befragen mich, ob es richtig ist, daß ich in das Verfahren bei der Besetzung des Gruppenleiters der Forschungssektion des Wissenschaftsministeriums eingegriffen habe und daß ich die Bewerbung eines Kollegen, der sich erst viele Wochen nach Ende der Ausschreibungsfrist

beworben hat, dennoch in die Berücksichtigung durch die Kommission einbezogen habe.

Es ist so gewesen: Der Gruppenleiterposten ist im Mai vergangenen Jahres ausgeschrieben worden. Die Ausschreibungsfrist hat einen Monat betragen. Sie war am 1. Juli zu Ende. Im Ausschreibungsgesetz heißt es, es muß mindestens eine Frist von einem Monat für die Ausschreibung gegeben sein.

Die Ausschreibungsfrist war in diesem Falle wirklich sehr, sehr knapp bemessen. Es ist richtig, daß ich, allerdings noch bevor die Ausschreibungskommission zusammengekommen ist, sie ist erst viele Monate später aus Urlaubs- und anderen Gründen zusammengekommen, gebeten habe, die Kommission möge auch die inzwischen noch eingelaufene Bewerbung des Dozenten Marhold berücksichtigen. Die Ausschreibungskommission ist dieser Bitte nachgekommen und hat ihn auch mitberücksichtigt.

Ich möchte dazu sagen, daß die Ausschreibungskommissionen empfehlenden Charakter haben, der Minister muß in eigener Verantwortung die besten Kandidaten auswählen, selbstverständlich aufgrund der Empfehlungen der Ausschreibungskommission.

Mein Amtsvorgänger Dr. Fischer hat für eine Sektionsleitung einen Kollegen gewählt, einen sehr guten Bewerber, der sich überhaupt nicht beworben hat, der niemals durch eine Ausschreibungskommission beurteilt worden ist. Sie sehen also, daß auch bei meinem Vorgänger die Überzeugung da war, daß das in die Ministerverantwortlichkeit fällt und daß die Ausschreibungskommission empfehlenden Charakter hat.

Beim Kollegen Marhold handelt es sich um einen ausgezeichneten Bewerber, der gerade für die wirtschaftsbezogenen Agenden der Forschung und für die europäischen Integrationsaspekte der Forschung besonders gut vorgebildet ist. Er ist vielsprachig, hat immer wirtschaftsbezogen gearbeitet, ist im Management sehr begabt, und ich kann diese Wahl sehr gut verantworten.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris: Ist es richtig, daß der in Rede stehende 33jährige Universitätsassistent vor wenigen Tagen zum außerordentlichen Professor ernannt und dabei vielen höchstqualifizierten und weitaus älteren Wissenschaftlern vorgezogen wurde,

21818

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris**

die aus Dienstpostenmangel seit Jahren auf ihre Ernennung warten?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Diese Vermutung kann ich nicht bestätigen.

Dozent Marhold ist schon lange, und zwar bevor noch die Frage einer allfälligen Verwendung im Ministerium zur Diskussion stand, von der Fakultät für eine außerordentliche Professur vorgeschlagen worden. Dabei handelt es sich nicht um eine Bevorzugung gegenüber anderen Kollegen, sondern das war Wunsch der Fakultät, das ist mit hoher Mehrheit von der Fakultät beschlossen worden.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dipl.-Ing. Dr. Harald Ogris:** Welche sind die spezifischen, außergewöhnlichen Leistungen — im einen Fall geht es um die Forschungssektion, im anderen Fall um die Professur; jeder der Kandidaten erhielt eine positive Begutachtung durch die Fakultät, aber es ist doch auffällig, daß jetzt einer der Kandidaten vorgezogen wurde —, die Sie zu einem solch protektionistischen Akt veranlaßt haben, einen Bewerber in so außergewöhnlicher Weise zu fördern?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Gerade die hohe Wertschätzung, die Kollege Dozent Marhold in seinem Wirkungsbereich hat, die dann auch zur Professur geführt hat, sagt schon, daß es sich bei ihm um einen brillanten jungen Kollegen handelt.

Seine besondere Befähigung für die Arbeit in einer Forschungssektion ergibt sich daraus, daß er im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, vor allem in der wirtschaftsbezogenen Forschung jetzt zahlreiche vertragliche Vorbereitungen treffen muß. Sie wissen, daß im Rahmen von EUREKA, im Rahmen von EG-COST und so weiter viele österreichische Beteiligungen auszuhandeln sind. Hiefür ist ein guter Jurist von großem Vorteil.

Herr Kollege Marhold hat immer auch bei Gutachten mit Engagement wirtschaftsbezogen gearbeitet. Er ist in dieser Hinsicht mehr als andere qualifiziert und wird — davon bin ich fest überzeugt — die Erwartungen, die ich ihn setze, erfüllen.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage: Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt (*FPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

116/M-BR/88

Welches Gesamtkonzept liegt für die Nutzung des Geländes des alten AKH vor?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Sehr geehrte Frau Bundesrat! Ungefähr zwei Drittel des Areals des alten Allgemeinen Krankenhauses sind derzeit gemeindeeigen und sollen durch eine Schenkung in das Eigentum der Universität übergehen. Die Universität hat auch ihre Annahmefähigkeit jetzt in aller Form erklärt, und sie strebt auch das Eigentum des restlichen Drittels, das derzeit in Bundesbesitz ist, an.

Es gibt Auflagen seitens der Gemeinde Wien, es muß ein Teil des Allgemeinen Krankenhauses im Ausmaß von ungefähr 10 000 m<sup>2</sup> der Oesterreichischen Nationalbank für die Errichtung einer Druckerei in einem Teil des Geländes, das nicht denkmalgeschützt ist, zur Verfügung gestellt werden. Überdies gibt es auch Auflagen, daß das Gelände zugänglich ist, daß es Tag und Nacht offen bleibt, daß es für die Bevölkerung des Bezirkes offen ist, daß die Grünflächen erhalten bleiben und daß auch neben universitärer Nutzung andere Nutzungen möglich sind und auch gewährt werden.

Es wurde eine Untersuchung durchgeführt, wie sich der gegenwärtige Baubestand des Allgemeinen Krankenhauses für universitäre und anderen Nutzung eignet. Ein Ergebnis war sehr befriedigend. Ohne große Änderungen im Baubestand läßt sich dieses Areal für universitäre und auch supplementär für andere Nutzungen sehr gut verwenden.

Daß man den Baubestand erhalten will, ist aus denkmalpflegerischen, ortsbilderhaltenden Gründen sehr wünschenswert, aber auch aus Gründen einer raschen Inbetriebnahme des Areals für die universitären und für die anderen Nutzungen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Heide Schmidt:** Danke schön, Herr Bundesminister.

Aus dem, was Sie jetzt berichtet haben, konnte ich noch kein Gesamtkonzept heraus-

**Dr. Heide Schmidt**

lesen, sondern das sind die Auflagen, die erteilt wurden, die kennt man, die weiß man. Auch die Ergebnisse für die Möglichkeiten einer Nutzung sind nicht so neu. Soviel ich weiß, hat es vor mehr als einem Jahr bereits eine Enquete, veranstaltet von der Architektenkammer, gegeben, wo das schon alles gesagt wurde. Also ich gestehe: Die Beantwortung meiner Anfrage konnte ich aus Ihrer Antwort jetzt nicht herauslesen. Ich will versuchen, dies vielleicht über eine Zusatzfrage zu erreichen.

Ich entnehme einem Artikel der „Wochenpresse“, daß mit den erforderlichen Umbauarbeiten die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft des Bundes, die BUWOG, betraut wurde. Wenn ich den Artikel richtig interpretiere, dann heißt das, daß vor Klärung der Nutzungswünsche bereits ein Bauträger bestimmt wurde, was mir deswegen weh tut, weil ich glaube, daß die Tatsache, daß der Bund oder das Land nicht die Bauherrenverantwortung bei sich beläßt, eine der wesentlichen Wurzeln unserer Skandale bislang war. Das fängt beim AKH an und hört beim Staatsarchiv auf.

Meine Frage daher an Sie: Teilen Sie meine Meinung, daß der Bund seine Bauherrenverantwortung behalten soll, und, wenn ja, werden Sie sich danach richten?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! Die Universität Wien hat derzeit nicht die Managementkapazität, die Inbetriebnahme eines solchen Areals in eigener Regie mit eigenen Kräften durchzuführen, und muß sich daher der Hilfe außeruniversitärer Einrichtungen bedienen. Die BUWOG, an die hier gedacht wird, ist eine vom Bund eingerichtete Institution. Insofern gibt die Universität nicht den Auftrag aus dem öffentlichen Bereich in einen Privatbereich ab, und es bleibt weiterhin der Bund bei dieser Installierung der universitären Einrichtungen im universitären Raum am Zug. Ich sehe keinen Grund für eine Besorgnis.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Heide Schmidt:** Herr Bundesminister! Wir sind uns einig darüber, daß es sich in diesem Fall um ein historisch einmaliges Ensemble handelt, und zwar aus rein baukünstlerischen Gründen — im Gegensatz zum neuen AKH. Daher meine Frage an Sie: Verbürgen Sie sich dafür, daß in diesem

Zusammenhang ein freier, ohne irgendwelche Beschränkungen, also kein geladener, Architektenwettbewerb in ganz Österreich stattfinden wird, um danach das bestmögliche Konzept auszusuchen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! Es ist derzeit nicht daran gedacht, eine große Umgestaltung in diesem Areal vorzunehmen, gerade auch aus denkmalpflegerischen und auch — wie ich schon sagte — stadtbilderhaltenden Gründen. Uns liegt allen sehr daran. Das eignet sich schon in der gegenwärtigen Form sehr für die Inbetriebnahme. Eine große Neukonzeption dieses Areals ist nicht nur aus Kostengründen, sondern auch aus den genannten denkmalpflegerischen Gründen nicht vorgesehen.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 11. Anfrage: Herr Bundesrat Haas (*ÖVP, Steiermark*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

111/M-BR/88

Welche Zwischenergebnisse hat der Rat für Studienreform bisher erarbeitet?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Es ist wirklich so, daß man derzeit nur von Zwischenergebnissen reden kann, weil das Ergebnis dieser Beratungen erst nach dem Sommer zu erwarten ist.

Ein Hauptthema dieses Rates für Studienreform ist ein Vergleich unserer Studien mit jenen in anderen entwickelten Ländern. Österreich weicht in seinen Studien derzeit stark von jenen in anderen Ländern ab. So ist die durchschnittliche Studiendauer — schon die gesetzliche Studiendauer — bei uns bedeutend höher als in EG-Staaten, in denen selbst noch eine Verkürzung der Studiendauer angestrebt wird, vor allem in der Bundesrepublik Deutschland. Also eine Hauptdiskussion ist: Wie gelingt es, die Studien bei uns zu straffen, die Qualität zu erhalten und zu erhöhen, aber gleichzeitig historischen Ballast abzuwerfen, die Studien zu modernisieren und unsere Absolventen jung, tatendurstig in den Beruf zu entlassen und sie nicht zu lange gleichsam auf der Schulbank zu bewahren.

Die Studien sollen dort, wo es angezeigt ist, praxisbezogen sein. Ein wichtiger Punkt ist die Kombination von Theorie und Praxis.

**Bundesminister Dr Hans Tuppy**

Sehr wichtig ist auch eine raschere Möglichkeit der Änderung der Studienbedingungen. Wir haben derzeit ein sehr kompliziertes Normierungssystem: Allgemeines Hochschulstudiengesetz, besondere Studiengesetze, Verordnungen und Studienpläne. Das ist eine Diskussion, die gerade auch die parlamentarischen Gremien noch sehr eingehend wird befassen müssen, ob es uns gelingt, hier eine etwas einfachere und raschere Änderungsmöglichkeit zu schaffen.

Der Rat für Studienreform hat sich insbesondere auch mit der Gliederung der Studien befaßt und die Frage diskutiert, ob es richtig wäre, noch vor dem Diplom oder Magisterium, das frühestens nach viereinhalb, fünf Jahren erreicht werden kann, einen Zwischenabschluß zu schaffen. Dieser Zwischenabschluß ist in einigen Studienrichtungen sicherlich sehr ratsam, in anderen wird er nicht notwendig sein.

Das hängt auch sehr eng mit einer sehr interessanten Entwicklung zusammen, nämlich im sekundären Schulwesen, bei den berufsbildenden höheren Schulen, eine Aufstockung zum Europaingenieur oder zu analogen Graden auch im kaufmännischen Bereich zu schaffen. Das würde zum Teil auch diesen Zwischenabschluß auf universitärem Boden unnötig machen.

Solange es aber so etwas nicht gibt, und dort, wo es so etwas nicht gibt, ist es angezeigt, dem Studierenden auch ein klares Ziel mit Berufseinstiegsmöglichkeit zu geben, ein Studium, welches nicht fünf, sechs oder bei uns jetzt häufiger sogar noch mehr Jahre umfaßt.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Alexander Haas:** Herr Bundesminister, eine Frage noch, und zwar das Medizinstudium betreffend. Eine Reform des Medizinstudiums steht, so hören wir, in Diskussion. Es werden verschiedene Entwürfe studiert und begutachtet.

Meine konkrete Frage, Herr Bundesminister: Wie weit sind diese Reformvorschläge gediehen? Wird es in naher Zeit zu einer Gesetzesvorlage Ihres Ministeriums in dieser Frage kommen?

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Eine Gesetzesvorlage liegt noch nicht vor und wird auch noch etwas auf sich warten lassen. Es ist eine sehr gut arbeitende Kom-

mission am Werk, die weitgehend Konsens in einigen Punkten erzielt hat, die dann die Grundlage für die Erstellung eines Entwurfes sein werden.

Es muß beim Medizinstudium eine noch stärkere Praxisbezogenheit geben, die aber schon früher beginnen muß, nicht erst im dritten Studiumabschnitt und dort zeitlich sehr beschränkt, sondern eben früher und ausgiebiger, was auch bedeuten könnte, daß etwas vom jetzigen Turnusdienst schon in das Studium aufgenommen werden könnte.

Zweitens: Das bisherige Prüfungssystem hat sich nicht bewährt, nämlich die Aufteilung des Stoffes auf so viele miteinander unverbundene Teilprüfungen. Das Ziel dieser Reform wird es sein, weniger Prüfungsstoff, diesen materiell zu reduzieren, aber größere Gebiete gemeinsam zu studieren und dann natürlich auch in Prüfungen zu berücksichtigen.

Hier ist auch keine Erweiterung, keine Verlängerung des Studiums geplant, sondern — ganz im Gegenteil! — der Versuch, innerhalb der Studienzeit praxisbezogener und auch, möchte ich sagen, berufsbezogen im Zusammenhang zu studieren.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Alexander Haas:** Herr Bundesminister! In der Diskussion zur Studienreform war des öfteren auch schon der Vorschlag nach Einführung des sogenannten Bakkalaureats im Gespräch; Sie selbst haben vorhin bereits diese Möglichkeit angezogen.

Deute ich Ihre Aussage richtig, daß Sie diesem Vorschlag, der ja in Kreisen der Wirtschaft immer wieder im Gespräch ist, nach Einführung dieses akademischen Zwischenabschlusses, wie es ihn ja auch im anglo-amerikanischen Raum in Gestalt des Bachelor schon seit eh und je gibt, positiv gegenüberstehen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Es ist richtig, ich stehe diesem Vorschlag positiv gegenüber, halte allerdings den Begriff „Bakkalaureat“ für mehrdeutig und bin aus diesem Grunde auch nicht so sehr überrascht, daß er mißverstanden worden ist.

Im französischen Bereich ist „Baccalau-

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy**

réat“ nichts anderes als die Matura, im amerikanischen ist der „Bachelor“ etwas, das etwas über unserer Matura, aber nicht sehr viel, darüber ist.

Als ich diesen Ausdruck — vielleicht unglücklicherweise — verwendet habe, so schwebte mir vor allem das englische Vorbild vor, wo man nach drei Jahren Studium einen sehr hochgeachteten und für den Berufseinstieg befähigenden Grad erwirbt. In dieser Größenordnung müßte es sein; mindestens zwei Jahre, zwei bis drei Jahre. Es darf auch nicht einfach der erste Abschnitt eines Studiums sein, sondern es müssen die Übertrittsmöglichkeiten in einen praktischen Beruf geschaffen werden.

Aber, wie ich schon sagte: Im Prinzip ist es nicht gut, daß bei uns die Studierenden eigentlich in der Regel erst nach sechs, sieben Jahren de facto die Möglichkeit haben, mit einem Grad abzuschließen.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage: Frau Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson (*SPÖ, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

**123/M-BR/88**

Wie begründen Sie die Tatsache, daß für die Besetzung des Lehrstuhls für Geschichte des Mittelalters am Institut für Geschichte an der Universität Graz Verhandlungen nicht mit dem von der Berufungskommission Erstgereihten Dr. Herwig Ebner aufgenommen wurden, sondern mit dem Zweitgereihten, einem a. o. Professor aus Innsbruck?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! In Graz ist der Lehrstuhl für Geschichte des Mittelalters zu besetzen. Es trifft zu, daß ich für die Besetzung den Zweitgereihten, Professor Malecek aus Innsbruck, vorgeschlagen habe, vor dem an erster Stelle Professor Ebner, a. o. Professor in Graz selbst, gestanden ist. Die Gründe für diese Abweichung von der Reihung — ich darf gleich sagen, es gibt sehr, sehr wenige Fälle der Abweichung von Reihungen, ich halte mich soweit als irgendwie möglich an die Reihungen der Gremien — waren folgende: Bei Professor Ebner hätte es sich um eine reine Hausberufung gehandelt. Ich habe programmatisch erklärt — und in der Praxis versuche ich, das auch durchzuhalten —, daß ich Nicht-Hausberufungen den Hausberufungen vorziehe. Professor Malecek war nicht nur in Österreich an einer anderen Universität, sondern hat auch einschlägige Erfahrungen jen-

seits der Grenzen und ist in dieser Hinsicht dem Erstgereihten vorzuziehen.

Ein zweiter Grund ist der fachliche Grund. Professor Malecek ist fachlich für das Hochmittelalter zuständig. An Ort und Stelle in Graz gibt es schon Kollegen, die für das Spätmittelalter und für die frühe Neuzeit zuständig sind. Es ist also fachlich ein größeres Spektrum gegeben, und die Kapazität für Lehre und Forschung in Graz wird dadurch voll ausgeschöpft.

Ein dritter Grund: Professor Malecek ist ein bedeutend jüngerer Kandidat, der über längere Zeit eine Aufbauleistung erwarten lassen kann. Professor Ebner ist bereits um die 60, hätte also nur relativ wenig Zeit bis zu seiner Pensionierung. Er bleibt ja auch an Ort und Stelle tätig.

Das waren also die drei Gründe, die mich bewogen haben, den Zweitgereihten vorzuziehen.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson:** Herr Bundesminister! Sie haben vor wenigen Minuten in diesem Haus gesagt, daß Sie eine Berufung vorgenommen haben, nämlich im Falle des Dr. Marhold, da die Kollegenschaft sich eindeutig für diesen Kollegen ausgesprochen hat.

Warum gilt dies im Falle des Dr. Marhold und nicht im Falle des Dr. Ebner, für den sich ebenfalls zwei Drittel der Kollegenschaft bei der Berufungskommission ausgesprochen haben und ihn als einzigen an die erste Stelle gereiht haben?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! Die Kommission hat Professor Ebner mehrheitlich an die erste Stelle gereiht, aber auch die zwei an zweiter Stelle Gereihten ausgezeichnet beurteilt. Ich weiß auch, daß er sehr hochgeschätzt wird. Professor Malacek stammt selbst aus Graz, ist dort sehr gut bekannt, hochgeschätzt. Es ist das sicherlich nicht eine Minderachtung des Zweitgereihten gewesen.

In der Regel ist es derzeit so, daß die am Ort befindlichen Kandidaten eher mehr Stimmen von der aus Ortsansässigen gebildeten Kommission bekommen als die, die auswärts sind. Manchmal, glaube ich, muß auch hier

21822

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy**

der Minister einen gewissen Ausgleich schaffen.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Irmtraut Karlsson:** Herr Minister! Es befriedigt mich diese Antwort nicht, denn was bei Marhold gilt, gilt bei Ebner nicht. Der Unterschied ist, daß Ebner der SPÖ nahesteht und Marhold der ÖVP. — Aber bitte!

Ich möchte beim Lehrbetrieb an der Universität Graz bleiben. Herr Minister, stimmt es, daß mit einem Brief vom 21. März 1988 erstmalig und völlig überraschend eine Kontingentierung der frauenspezifischen Lehrveranstaltungen auf 147 Stunden vorgenommen wurde und daß die Betroffenen erst drei Wochen nach Beginn des Semesters davon erfahren haben?

Ich fände diese Tatsache extrem bedauerlich, da wir doch in Österreich leider in der Situation sind — ich weiß, alle Männer glauben, sie seien Frauenkenner —, daß wissenschaftlich große Lücken auf diesem Gebiet da sind und eine Beschneidung gerade dieser Forschungs- und Lehrveranstaltungen extrem ungünstig wäre.

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! Es fand keine Beschneidung der Lehraufträge für frauenbezogene Lehrveranstaltungen statt. Es gab allgemein eine Kontingentierung, weil wir nur eine beschränkte Zahl von Lehrauftragsstunden haben.

Wenn Sie schauen, ob sich das Budget für Lehraufträge in den letzten Jahren erhöht hat, werden Sie feststellen, daß von Beschneidung überhaupt keine Rede sein kann, und es gab auch keine Verringerung der Lehraufträge für diese Lehrveranstaltungen.

Daß wir nicht unbeschränkt alle Anträge auf Lehraufträge bewilligen können, entspricht einfach der budgetären Enge, die derzeit leider besteht.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nun zur 13. Anfrage: Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt (FPÖ, Wien) an den Herrn Bundesminister.

117/M-BR/88

Was werden Sie tun, um den Verfall des alten Universitätsviertels in Wien hintanzuhalten?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Frau Bundesrat! Das alte Universitätsviertel ist baulich in einer sehr schlechten Situation, es ist aber gut zu wissen, daß ein Sanierungskonzept existiert. Es wurde schon vor längerer Zeit vom Wirtschaftsministerium, noch früher vom Bautenministerium in Auftrag gegeben.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat im Interesse der Akademie der Wissenschaften und anderer Einrichtungen, die in diesem alten Universitätsviertel ihre Arbeit tun, beim Ministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten die Sanierung immer wieder nachdrücklich urgiert. Auch hier freue ich mich, sagen zu können, daß im Rahmen der Hochbauvorhaben des Wirtschaftsministeriums unter Zuhilfenahme der ASFINAG-Finanzierung ein Betrag von 200 Millionen Schilling für Sanierungszwecke bereitgestellt worden ist, sodaß es jetzt wenigstens zu einer Teilsanierung dieses Areals kommen wird.

Allerdings sind das nicht nur finanzielle Fragen; der Gebäudekomplex wird zum Teil noch von anderen Nutzern beansprucht, so auch von der Polizeisportschule et cetera. Es ist notwendig, auch einen Transfer der derzeitigen Nutzer in neue Gebäude, die ja vorgesehen sind, vorzunehmen, damit das alte Universitätsviertel für Zwecke, für die es eigentlich da sein sollte, voll genützt werden kann.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

**Bundesrat Dr. Heide Schmidt:** Herr Bundesminister! Im Dezember 1984 hat mein Parteikollege Pawkowicz im Wiener Gemeinderat — und deswegen liegt es mir auch als Abgeordnete des Wiener Landtages hier im Bundesrat sehr am Herzen — eine Rede gehalten, in der er geschildert hat, wie es in der alten Universität aussieht.

Ich darf es Ihnen, weil es so schön ist, vorlesen: „Der Saal“ — es ist ein großer barocker Saal mit einem Deckenfresko — „ist in einem schandbaren Zustand. Die großen Fenster des Saales wurden zum Erblinden gebracht, mit schwarzer Farbe übermalt.“

Dann sagte Pawkowicz weiter: „Nackte Glühbirnen und Neonröhren verstärken die

**Dr. Heide Schmidt**

absurde Barbarei.“ Das alles nämlich deswegen, weil die Polzeisportvereinigung dort, wie er sich ausdrückt, „haust wie eine Besatzungstruppe“.

„In anderen barocken Räumen dieses architektonischen und baukünstlerischen Juwels inmitten unserer Stadt ist die Schießstätte der Polizei und auch ein Boxring untergebracht.“ Man kann sich also vorstellen, mit welchem Effekt diese Dinge dort gebraucht werden.

Herr Bundesminister! Das war im Jahre 1984, da war das nicht neu, da war bereits der Zustand sehr traurig und daher wurde auch darüber geredet. Sie waren damals Präsident der Akademie der Wissenschaften und haben sich in dieser Eigenschaft für eine Änderung der Situation stark gemacht. Nun sind Sie nahezu eineinhalb Jahre lang Bundesminister für Wissenschaft und Forschung, hätten hier also ein gewichtiges Wort mitzureden.

Meine Frage daher an Sie, da Sie sagen, es gibt ein Sanierungskonzept: Seit wann gibt es das Sanierungskonzept beziehungsweise wann haben Sie die Absicht, dieses in die Realität umzusetzen?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hans **Tuppy:** Frau Bundesrat! Das Sanierungskonzept gibt es schon seit Mitte der achtziger Jahre. Jetzt aber ist es — wie ich schon sagte, gerade zu meiner Amtszeit als Minister — immerhin zu diesem Hochbauprogramm des Wirtschaftsministeriums gekommen, und zwar in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung, und im Rahmen dessen ist ein immerhin beträchtlicher Betrag für die Sanierung dieses schönen Bereichs unserer Stadt, der für Wissenschaft und Forschung so wichtig ist, zur Verfügung gestellt worden.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Heide **Schmidt:** Herr Bundesminister! Sie geben in diesem Zusammenhang jedenfalls die Begründung, es war das Geld nicht da, wiewohl ich glaube, daß man auch hier mit einem ernstem und gewichtigen Interesse anders hätte vorgehen können.

Die zweite Sache ist die Nutzung durch den Polzeisportverein, wodurch die Gebäude ja auch nicht besser werden.

Seit eineinhalb Jahren sind Sie Bundesminister. Da ich nicht annehme, daß Sie mit Übernahme dieser Funktion auch Ihre Meinung geändert haben, da Sie als Präsident der Akademie der Wissenschaften gefordert haben, der Polzeisportverein möge sich andere Räumlichkeiten suchen, frage ich Sie, Herr Minister: Was haben Sie in diesen eineinhalb Jahren Ihrer Ministerschaft getan, um Ihren diesbezüglichen Wunsch durchzusetzen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Hans **Tuppy:** Ich habe mich in dieser Frage an den Bundesminister für Inneres Blecha gewandt, der da zuständig ist, und ich habe die Freigabe der Räume seitens des Polzeisportvereines urgiert. Bundesminister Blecha hat das auch zugesagt. Es gibt von ihm eine Promesse, daß die Räume freigegeben werden, allerdings müssen die Ausweichquartiere erst fertiggestellt werden, zum Teil am Liechtenwerder Platz, dort sind die Bauten immerhin schon ziemlich weit gediehen, und zum anderen Teil in der Wasagasse, wo das leider noch nicht der Fall ist.

**Vorsitzender:** Wir gelangen nunmehr zur letzten Anfrage des heutigen Tages, zur 14. Anfrage: Herr Bundesrat Professor Dr. Mautner Markhof (*ÖVP, Wien*) an den Herrn Bundesminister.

## 112/M-BR/88

Welche gesetzlichen Grundlagen für die Neustrukturierung der Bundesmuseen werden Sie vorschlagen?

**Vorsitzender:** Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hans **Tuppy:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Es sind Erwägungen im Gange, die Bundesmuseen auf eine veränderte gesetzliche Grundlage zu stellen, weil sie in der gegenwärtigen Konstruktion fast so wie nachgeordnete Dienststellen agieren, was ihren Aufgaben und ihren Möglichkeiten sicherlich nicht voll entspricht.

Die Überlegungen bezüglich Novellierung gehen in die Richtung, den Museen eine ähnliche Rechtsfähigkeit zu geben, wie es für die Universitäten derzeit gilt, also eine Teilrechtsfähigkeit, welche den Institutionen erlaubt, nicht nur Schenkungen, Vermächtnisse entgegenzunehmen und mit diesen Schenkungen dann in eigener Verantwortung zu arbeiten, sondern auch vertraglich in Verbindung zu treten mit Partnern, um eben auf diese Weise auch zu zusätzlichen Mitteln und Beständen zu kommen, ja auch die Ermächtigung zu

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy**

erhalten, Betriebsgesellschaften zu benützen, welche es ihnen erlauben, auch mit dem Museum eng verbundene geschäftliche Aufgaben zu übernehmen, etwa hochwertige Andenken, aber auch ein Café zu führen, was in ausländischen Museen gang und gäbe ist und was für eine Benützung sehr wichtig ist. In diese Richtung gehen die Überlegungen, und ich hoffe, bald einen entsprechenden Vorschlag vorlegen zu können.

**Vorsitzender:** Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. h. c. Manfred **Mautner Markhof:** Herr Bundesminister! Eine ganz spezifische Museumsfrage, über die ich schon mit Ihrem Vorgänger gesprochen habe, und zwar bezüglich eines Wotruba-Museums. Wotruba war ja unser bedeutendster Bildhauer der Nachkriegszeit. Ich weiß, es gibt Pläne, das möglicherweise bei der Neugestaltung des Messepalastes zu berücksichtigen, sofern das aus Budgetgründen in nächster Zeit überhaupt möglich ist. Ich möchte das als Messepräsident unterstreichen, daß wir da keine Schwierigkeiten machen würden.

Es gibt auch eine andere Möglichkeit. Prof. Schwanzer, der ein großer Freund Wotrubas war und vielleicht in derselben Größenordnung als Architekt seiner Zeit zu sehen ist — er ist der Errichter des Museums des 20. Jahrhunderts und des ehemaligen Weltausstellungspavillons Brüssel 1958 — erarbeitete den Plan, das Souterrain so auszubauen, daß die Möglichkeit gegeben wäre, das Museum ebenerdig in den Schweizergarten zu verlegen, da Wotruba im Krieg in der Schweiz im Exil war. Dies könnte insofern relativ günstig gebaut werden, da mit dem Verkauf des Hauses von Prof. Wotruba in Döbling über die Hälfte des Baupreises schon herinnen wäre.

Könnten Sie sich vorstellen, daß man auch einer solchen Überlegung nähertreten könnte?

**Vorsitzender:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Dr. Hans Tuppy:** Herr Bundesrat! Ich kann mir das wohl vorstellen. Dieser Plan hat aber derzeit keine Priorität, denn die derzeitigen Vorstellungen, die sich mehr und mehr realisieren, bestehen darin, das Museum des 20. Jahrhunderts gemeinsam mit dem Wotruba-Erbe und der Leopoldssammlung in den Messepalast zu transferieren.

Es wäre daher ein verlorener Aufwand, zunächst jetzt noch das Museum des 20. Jahr-

hunderts im Schweizergarten auszubauen. Wenn die Pläne der Ausgestaltung des Messepalastes zügig weiterverfolgt werden können und auch die Finanzierung erreicht werden kann, wäre das die bessere und, möchte ich sagen, vollständigere Lösung. Dann würde nämlich im Messepalast ein Schwerpunkt für die Kunst Anfang des 20. Jahrhunderts gesetzt werden, der weltweit Aufmerksamkeit erregt und sicherlich sehr viele Gäste — nicht nur aus dem eigenen Lande — erwarten ließe. Das wäre eine ganz hervorragende Lösung.

**Vorsitzender:** Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir sind damit am Ende der Fragestunde. Ich danke Herrn Bundesminister Dr. Tuppy.

**Einlauf**

**Vorsitzender:** Eingelangt sind fünf Schreiben betreffend Ministervertretungen.

Ich ersuche die Schriftführung um die Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Maria **Derflinger:**

„Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich mich in der Zeit vom 17. bis 21. Mai 1988 privat im Ausland aufhalten werde.

Gemäß Artikel 69 Abs. 2 B-VG in der Fassung von 1929 wird mich während meiner Abwesenheit der Herr Vizekanzler vertreten.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten Hochachtung

Vranitzky“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Mai 1988, Zl. 1005-09/15, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht, Kunst und Sport Dr. Hilde Hawlicek innerhalb des Zeitraumes vom 12. bis 15. Mai 1988 den Bundesminister für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina und innerhalb des Zeitraumes vom 16. bis 28. Mai 1988 den Bundesminister für Gesundheit und öffentlicher Dienst Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

**Schriftführerin Maria Derflinger**

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Mai 1988, Zl. 1005-14/19, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten Robert Graf innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 19. Mai 1988 den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform Dr. Heinrich Neisser mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Mai 1988, Zl. 1005-04/15, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dkfm. Ferdinand Lacina innerhalb des Zeitraumes vom 17. bis 24. Mai 1988 den Bundesminister für Inneres Karl Blecha mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

*(Stellvertretender Vorsitzender Köstler übernimmt die Verhandlungsleitung.)*

„An den Vorsitzenden des Bundesrates

Der Herr Bundespräsident hat am 2. Mai 1988, Zl. 1005-06/20, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Dr. Rudolf Streicher am 19. und 20. Mai 1988 sowie innerhalb des Zeitraumes vom 24. bis 26. Mai 1988 den Bundesminister für Arbeit und Soziales Alfred Dallinger mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Dr. Wiesmüller

Ministerialrat“

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Dient zur Kenntnis.

Ich begrüÙe den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister Dr. Heinrich Neisser. *(Allgemeiner Beifall.)*

Eingelangt ist weiters eine Anfragebeantwortung, die dem Anfragersteller übermittelt wurde.

Die Anfragebeantwortung wurde vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse des Nationalrates sowie den am 17. Mai 1988 eingebrachten Selbständigen Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat (49/A) den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschußberichte erstattet.

Im Hinblick darauf habe ich diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler

### Behandlung der Tagesordnung

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Aufgrund eines mir zugekommenen Vorschlages beabsichtige ich, die Debatte über die Punkte 1 und 2 der Tagesordnung zusammenzufassen.

Die Punkte 1 und 2 sind Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend Änderungen des Unvereinbarkeitsgesetzes 1983 und des Bezügegesetzes.

Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Es bleibt somit bei der bekanntgegebenen Zusammenfassung der Debatte.

**1. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird (557-NR sowie 3473-BR der Beilagen)**

**2. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird (558-NR sowie 3474-BR der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 und 2, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies: Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird und ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird.

Berichterstatter über die Punkte 1 und 2 ist Herr Bundesrat Holzinger. Ich bitte ihn um die Berichte.

Berichterstatter Erich Holzinger: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Zum ersten Bericht betreffend das Unvereinbarkeitsgesetz: Durch die vorgesehene Änderung des § 5 Abs. 2 des Unvereinbarkeitsgesetzes wird normiert, daß Bundesminister und Staatssekretäre beziehungsweise Mitglieder einer Landesregierung, die im Interesse des Bundes beziehungsweise eines Landes eine leitende Stellung in einer Aktiengesellschaft, einer auf den Gebieten des Bankwesens, des Handels,

der Industrie oder des Verkehrs tätigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Sparkasse, an der der Bund beziehungsweise das Land beteiligt ist, ausüben, dies ehrenamtlich wahrzunehmen haben.

Ferner wird durch eine Ergänzung des § 6 des Unvereinbarkeitsgesetzes festgelegt, daß genehmigungspflichtige Aufsichtsratsfunktionen in Unternehmungen, die der Kontrolle des Rechnungshofes gemäß Art. 126 b Abs. 2 B-VG unterliegen, durch ein Mitglied des Nationalrates oder des Bundesrates ehrenamtlich auszuüben sind.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Mai 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Unvereinbarkeitsgesetz 1983 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Der nächste Bericht über die Änderung des Bezügegesetzes: Die Bezugsfortzahlungen für Regierungsmitglieder nach deren Ausscheiden sowie die Abfertigungen für Mitglieder des Nationalrates und des Bundesrates sind im § 14 des Bezügegesetzes geregelt. Diese Bezugsfortzahlungen beziehungsweise Abfertigungen gebühren nur, solange nicht aufgrund eines Antrages ein Anspruch auf Ruhebezüge besteht. Wie auch in vergleichbaren Rechtsvorschriften, beispielsweise die Abfertigungsregelung im Angestelltengesetz, dient die Bezugsfortzahlung beziehungsweise die Abfertigung nach dem Bezügegesetz der Überbrückung in jenen Fällen, in denen ein ehemaliges Regierungsmitglied oder ein Mandatar eine politische Tätigkeit beendet, um in sein Berufsleben zurückzukehren. Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll die im § 14 Abs. 1 und 2 des Bezügegesetzes enthaltene Regelung, wonach sich die gebührenden Bezugsfortzahlungen beziehungsweise Abfertigungen unter bestimmten Voraussetzungen verdoppeln, ersatzlos gestrichen werden.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Mai 1988 in Verhandlung

**Erich Holzinger**

genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bezügegesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender **Erwin Köstler**: Wir gehen in die Debatte ein, die über die zusammengezogenen Punkte unter einem abgeführt wird.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

10.50

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Fragen Sie heute auf der Straße den einfachen Mann oder die einfache Frau aus dem Volk, ob Politikerprivilegien abgebaut oder beseitigt werden sollen, dann werden Sie über die Antwort sicherlich nicht überrascht sein. Sie werden als Antwort ein klares und deutliches Ja bekommen.

Stellen Sie aber eine zweite Frage und fragen Sie den gleichen Personenkreis, welche Politikerprivilegien denn abgebaut und beseitigt werden sollen, dann werden Sie sehr überrascht sein über die Antworten: Denn die Antworten werden Sie erst in die Lage versetzen, einmal festzustellen, was Sie denn eigentlich selbst an Privilegien als Politiker haben, beziehungsweise was als Privileg eines Politikers angesehen wird.

Und ich wage die Voraussage, daß Sie sich dann selbst zu fragen beginnen werden, ob es nicht bald sinnvoll oder gerechter wäre, wenn Sie beim Eintritt in das Hohe Haus eine Gebühr entrichten, um überhaupt Politiker zu werden. So werden und wurden das Politikeransehen, das Politikerimage und, wie gesagt, die Politikerprivilegien durch populistische Darstellungen und Verdrehungen in der Öffentlichkeit hingestellt.

Ich glaube, daß es doch sinnvoll und notwendig wäre, ein gewisses Umdenken in allen Bereichen herbeizuführen, und ich möchte mich bemühen, dieses Umdenken über den Bereich der Politik hinaus auch in jene Bereiche hineinzubringen, in denen eben diese

unsachlichen, völlig unverständlichen Kritiken erfolgen.

Meine Damen und Herren! Über diese Einleitung könnte ich jetzt natürlich selber lächeln, muß aber feststellen: Es ist leider bitterer Ernst, es sind diese die Tatsachen, mit denen wir uns auseinandersetzen haben. Es sind dies Tatsachen, die auf Fehler von Politikern zurückzuführen sind. Ich spreche nicht von den Fehlern, die es da oder dort im Bezügegesetz gibt, die es da oder dort im Steuerrecht oder sonstwo gibt, sondern ich spreche von den Fehlern, die diejenigen Politiker gemacht haben, die halt aus irgendwelchen Stimmenfangüberlegungen in der Öffentlichkeit alles unrichtig und wesentlich schlechter als es ist, dargestellt haben.

Wir alle beklagen uns laufend über die sogenannte Politikverdrossenheit, und wir beklagen uns über das schlechte Image, das die Politiker in der Öffentlichkeit haben. Und ich stelle hier nochmals fest: Zum Teil sind es sicherlich die Politiker selbst, die an diesen Umständen schuld sind, nicht die Einkommen, die sie haben — ich werde dazu noch etwas sagen —, sondern ganz einfach die Art, wie sie dargestellt werden. Ich glaube, es ist wirklich hoch an der Zeit, daß wir einmal selbst aufhören, uns dafür zu entschuldigen, daß wir überhaupt Politiker sind. Wir schämen uns sogar dafür, daß wir für die politische Tätigkeit, die wir ja für die Bevölkerung und im Sinne des Volkes ausüben, bezahlt werden!

Daß unsere Bezahlung im Vergleich zu Politikern in anderen Ländern als minimal — und das ist vorsichtig ausgedrückt — angesehen werden muß, brauche ich hier in diesem Kreis nicht besonders zu betonen. Und daß die Entlohnung von Spitzenpolitikern, wie zum Beispiel die Entlohnung eines Bundeskanzlers oder eines Bundesministers gegenüber vergleichbaren Spitzenleuten in der Wirtschaft in Österreich ebenfalls als geradezu beschämend angesehen werden muß, möchte ich als österreichische Spezialität bezeichnen; wir Politiker beginnen, uns jetzt schon selbst zu zerfleischen.

Ich betone dies deshalb, weil ich der Meinung bin, daß man sich nicht nur über die sogenannten oder angeblichen Privilegien Gedanken machen soll — auch das gehört zur Aufgabe der Politiker —, sondern daß man den Kritikern der Einkommen der Politiker vielleicht auch die negativen Erscheinungen bewußt machen müßte, von der Entlohnung beginnend über viele, viele andere Dinge, die

**Walter Strutzenberger**

ein Politiker auf sich zu nehmen hat. Man müßte der Bevölkerung auch die negativen Erscheinungen entsprechend bewußt machen.

Ich möchte feststellen, daß das durchschnittliche Einkommen eines Politikers in Österreich sicherlich in einer Größenordnung angesiedelt ist, wie es ein Filialleiter einer Bank heute hat, wobei ich nichts gegen die Filialleiter der Banken sagen möchte, aber zumindest als Vergleich könnte man das heranziehen. Ich glaube doch, daß ein Unterschied besteht zwischen der Tätigkeit und den Aufgaben jener Politiker, die die Politik, ihren „Beruf“ als Politiker — „Beruf“ bitte unter Anführungszeichen —, ernstnehmen und der Tätigkeit eines Filialleiters. Es sind diese beiden Tätigkeiten zumindest leicht miteinander zu vergleichen.

Ich möchte auch einmal anregen, darüber nachzudenken, unter welchen Umständen die Abgeordneten in diesem Hause, vor allem jene — als Wiener unterstreiche und betone ich das einige Male —, die aus den Bundesländern kommen, überhaupt ihre Arbeit verrichten müssen: Ein „Büro“ in der Aktentasche, Nächtigungen in irgendeinem drittklassigen Hotel, im Lokal schaut man auf der Speisekarte, wo das billigere Menü ist und vieles, vieles andere. Das sind die Umstände, die unsere Volksvertreter, wenn sie nach Wien kommen, vorfinden und unter denen sie ihre Arbeit zu verrichten haben.

Auch hier würde sich ein Vergleich mit dem Ausland lohnen, und er würde sehr zugunsten der österreichischen Politiker ausgehen: Ich denke im Vergleich dazu nur an die Arbeitsbedingungen von Politikern in der Bundesrepublik Deutschland; aber auch in anderen Ländern finden sie Arbeitsbedingungen wie in Österreich nicht vor.

Ich gebe aber auch zu bedenken, daß es Ausnahmen zu den hier geschilderten Regelfällen gibt. Es ist unbestritten, daß es Ausnahmefälle in jedweder Richtung gibt. Ich bin daher der Meinung, daß man versuchen sollte, die Ausnahmefälle auf ein vertretbares Maß zu reduzieren, daß man sich zugleich aber auch entschieden dagegen verwahren sollte — und ich versuche das hier —, daß die Dinge so dargestellt werden, als ob alle Politiker — jeder, der in die Politik geht, jeder, der ein Mandat erhält — nur aus Geldgier handeln, weil in dieser hohen Politik ja angeblich so viel zu verdienen und so leicht Geld zu machen ist und weil sich mit dieser Politik so viel Geld verdienen läßt und die — in Wirklichkeit gar nicht vorhandenen — „Privile-

gien“ so überwältigend sind, daß es wirklich eine Lust sein muß, Politiker zu werden! Es wird so dargestellt, als ob man gleich daran gehen könnte, alles auszuräumen, und als ob alle, die in die Politik gehen, geldgierig seien. Ich glaube, diese Auffassung geht völlig an der Realität vorbei.

Ich bekenne mich darüber hinaus auch dazu, daß bestimmte Regelungen im Bezügegesetz, die nicht mehr vertretbare Sonderregelungen gegenüber anderen vergleichbaren Regelungen in anderen Dienst- und Besoldungsrechten darstellen, beseitigt werden sollten. Man sollte darüber sprechen, ob sie noch notwendig sind, und man sollte gegebenenfalls Gleichstellungen herbeiführen.

Es darf aber natürlich nicht dazu kommen, daß die Menschen, die sich in der Politik einsetzen und die in der Politik ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen, nur deswegen benachteiligt werden, weil sie Politiker sind. Also das soll und darf auch wieder nicht sein.

Und ich bin wahrscheinlich mit allen hier einer Meinung, daß in der heute zu beschließenden Bezügegesetz-Novelle zum Beispiel die Beseitigung des Anspruchs auf doppelte Abfertigung unter bestimmten Voraussetzungen richtig ist, daß das gar nicht etwas ist, was von irgend jemandem verteidigt wird. Man müßte Geschichtsforschung betreiben, warum das seinerzeit überhaupt eingeführt wurde. Ich gebe zu, ich habe das nicht getan, aber ich bin überzeugt davon, daß das auch nicht aus Willkür geschehen ist, sondern es Begründungen hierfür gegeben haben wird, warum man einem Politiker, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach seinem Ausscheiden eine Pension bekommt, die doppelte Abfertigung gibt. Bitte, heute erkennen wir, das ist nicht richtig, das soll nicht sein. Okay, das beseitigt man.

Ich glaube auch — und ich würde hier auch ohne weiteres dem zustimmen und bin da sicherlich mit vielen einer Meinung —, daß eben ein Funktionär, ein Mandatar aus bezahlten politischen Funktionen nicht mehr verdienen soll als meinetwegen ein Minister. Aber bitte, warum muß man das so in der Öffentlichkeit breittreten? Warum soll man da das Volk fragen, ob denn das sein darf und sein soll? Ich halte das gar nicht für notwendig, denn es sind erstens einmal diejenigen, die so viele bezahlte Funktionen in der Politik haben — ich weiß, daß es welche gibt —, die also wesentlich mehr als einen Ministerbezug bekommen, ich weiß, daß es solche gibt —, leicht zu zählen, und ich bin dafür, daß man

**Walter Strutzenberger**

das eingrenzt. Aber es kann doch nicht so sein, daß man heute jemanden, wenn er sich politisch betätigt, wenn er in mehrere Funktionen kommt, gleich verteufelt. Denn — und das bedenken ja die wenigsten — es gibt sehr, sehr viele Funktionen, politische Funktionen, wo die eine Funktion die andere bedingt, wo man dem sagt: Bitte ja, aber du mußt das auch machen. Das macht er gar nicht freiwillig; auch bei den bezahlten Funktionen.

Das wird also meiner Meinung nach bei der ganzen Privilegiendiskussion zu wenig beachtet, und es ist natürlich auch nicht populär, wenn man das in der Öffentlichkeit sagt.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir aber auch zu den von mir schon zitierten Regelungen — zum Gesetzestext, zu den Änderungen des Gesetzes wird es kaum sehr viel zu sagen geben — eine Anmerkung: Es kann und darf nicht so sein bei den Überlegungen, die jetzt nicht in diesem Gesetzestext drinnen sind, daß man in Österreich plötzlich zwei Kategorien von Politikern schafft. Ich meine hier die beabsichtigte Begrenzung der Bezüge eines Mandatars, eines Politikers in der Höhe des Ministerbezuges. Und wenn ich sage, es kann und darf natürlich nicht so sein, daß es in Österreich plötzlich zweierlei Politiker gibt, dann meine ich, daß doch eine gewisse Gleichschaltung aller gegeben sein muß, daß das nicht nur für den Bundespolitiker Geltung haben kann. Beim Bundespolitiker, sollte er zu denen gehören, die mehr als ein Minister an Bezug erhalten, werden die Bezüge gekürzt, beim Landespolitiker hingegen nicht.

Und — wenn auch mit etwas Skepsis — ich vertraue vorerst einmal der Vereinbarung, die jetzt getroffen wurde, daß man sagt, die Länder werden das bei den Landespolitikern mitvollziehen. Ich hoffe im Interesse aller Politiker, daß es nicht dazu kommen muß — was also auch in dieser Vereinbarung enthalten ist —, daß man nach einem Jahr durch Verfassungsbestimmung dann auch diejenigen, die das nicht mitvollzogen haben, in dieses Gesetz wird einbinden müssen.

Wenn ich sage, ich hoffe darauf, daß es nicht dazu kommt, so sage ich das nicht aus einem Neidkomplex heraus, weil der dort vielleicht mehr haben könnte oder sollte oder aus einer sonstigen Überlegung heraus, sondern eigentlich mehr wegen des Politiker-Images, denn die Folge würde sein, daß man sagt: Die einen sind die Ignoranten — das sind diejenigen, die sagen: ich schließe mich dem nicht an, ich tue da nicht mit —, und die anderen,

die es vollzogen haben, sind die Dummen. Ich glaube, daß beides nicht gut wäre für das Politiker-Image, denn weder Ignoranz noch Dummheit kann ja irgendeinen Vorzug bedeuten.

Wie gesagt, ich hoffe, daß es dazu nicht kommt, daß es aber — und ich bin hier der Meinung, daß man das ohne weiteres durchziehen und durchführen sollte — doch so laufen sollte, wie es geplant ist.

Gestatten Sie mir bitte noch eine Anmerkung zu einem Debattenbeitrag im Nationalrat, und zwar zu einem Debattenbeitrag jenes Mannes, der glaubt, den Privilegienabbau in Österreich erfunden zu haben — die Frau Dr. Schmidt lächelt schon; ich meine ihren Bundesparteiohmann Dr. Haider. Haider hat ja angekündigt: Da wird man noch etwas machen müssen hinsichtlich der Beamten, die es in diesem Parlament gibt, und zwar wird man hier noch etwas machen müssen hinsichtlich dieser Beamten, die ja sowieso — bitte, das ist nicht von ihm gesagt, das sage ich wieder als allgemeine Meinung anderer dazu — in der Gesetzgebung viel zuviel vertreten sind, und das geht ja nur, weil sie eben soviel Geld verdienen, wenn sie Beamte sind und noch dazu Politiker. Haider hat jedenfalls gemeint, man müßte es gesetzlich den Beamten, die in die Politik gehen, ermöglichen, auf ihren Bezug voll zu verzichten.

Und Dr. Haider wurde sogar unterstützt — natürlich von jemandem aus demselben Bereich, mit noch ausführlicheren Darlegungen dieses Problems — von Frau Abgeordneter Praxmarer, die ja jetzt sogar bis zum Verfassungsgerichtshof gegangen ist, um durchzusetzen, daß sie ihren Lehrergehalt zurückgeben darf, weil sie Politikern ist.

Nun möchte ich feststellen, daß es nicht eines Dr. Haider bedurft hat, daß man über das Problem überhaupt diskutiert, sondern wir haben schon vor Jahren, als wir die Frage: Was soll und kann mit den Beamten, die in der Politik sind, geschehen?, zu diskutieren hatten, gesagt: Ist es sinnvoll, wenn der Beamte mit einem gekürzten Bezug, aber unter Verletzung seiner Dienstpflichten, seiner Pflichten als Beamter, weiter Beamter bleibt, ist das immer möglich? Damals haben wir gesagt, wenn das nicht immer möglich ist, dann muß die Möglichkeit geschaffen werden, daß dieser Beamte, weil er eben neben seinem Mandat — aus welchen Gründen immer — seine Beamtentätigkeit, seine berufliche Tätigkeit nicht fortsetzen kann, sich pensionieren läßt. Und wir haben auch überlegt, ob

**Walter Strutzenberger**

nicht die Möglichkeit geschaffen werden soll, daß der Beamte von sich aus sagen kann: Ich Beamter verzichte überhaupt auf mein Gehalt, karezniert mich!

Nun klingt das wunderbar und findet überall Applaus, vor allem wieder bei denjenigen, die sich damit zuwenig beschäftigen. Nur bedenkt man anscheinend folgendes bei dieser ganzen Angelegenheit nicht — oder Herr Haider und Frau Praxmarer, und ich weiß nicht, wer noch aller, bedenken das gleichfalls nicht.

Es stellt sich nämlich die Frage: Wie ist das da mit einer Beamtin, Frau Bundesrat Dr. Schmidt, die halt in einer bestimmten Gehaltsposition ist und nunmehr in den Bundesrat entsandt wird? Wie ist das? Denn sie wird ja dann moralisch — moralisch bitte — gezwungen, auf ihren Bezug zu verzichten, sich karezniieren zu lassen. Sie werden sich sicher schon angeschaut haben, wie hoch ihr Nettobezug ist. Ich spreche nur vom steuerlich relevanten Bezug und nicht von dem, was Sie im Zusammenhang mit der Funktion sonst noch an Aufwendungen haben. Bitte wie ist das? Wäre es dann überhaupt möglich, daß ein Beamter so ein Mandat annimmt? Ich behaupte ganz schlichtweg: nein! Und wenn ich mich jetzt in die Lage hineindenke, daß das etwa ein Familienvater ist — ja wie soll denn das gehen?

Und bitte ähnlich — denn gar so groß ist ja der Unterschied zwischen Bundesratsbezug und Nationalratsbezug nicht —, ähnlich wird es auch ... (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Schon! Beim Nationalrat geht's!*) Ich gehöre aber nicht zu denen, die sagen: Bei mir geht es nicht, aber schaut ihr euch das an bei den anderen, wie das geht. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Das ist eine andere Größenordnung!*) Solche gibt es auch. Ich gehöre nicht dazu. Ich behaupte, daß auch ein Nationalratsabgeordneter es sich nicht einmal, sondern wahrscheinlich dreimal überlegen müßte, ob er auf seinen Beamtenbezug verzichtet.

Somit frage ich: Was soll das für eine Regelung sein, daß der Beamte, der aus finanziellen Gründen, wirklich aus wirtschaftlichen Gründen, weil er eine Familie zu erhalten hat, sich nicht karezniieren lassen kann, weil es dann wirtschaftlich nicht gehen würde, und somit kein Mandat ausüben kann, während der andere vielleicht das Glück hat, wenn er ein Mann ist, mit einer sehr guten verdienenden Frau verheiratet zu sein oder auch umgekehrt. Nun der kann leicht sagen: Ich bin der

brave, anständige Politiker. Liebes Volk, schau mich an, ich verzichte ja auf meinen Beamtenbezug und lasse mich karezniieren! Was das für ein Vorschlag sein soll, weiß ich nicht.

Noch einmal: Wir haben das schon ohne Herrn Haider diskutiert gehabt, und ich würde ihm raten, sich in Zukunft nicht darüber den Kopf zu zerbrechen. Es gibt für ihn sicherlich andere Probleme, über die er sich den Kopf zerbrechen kann.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß eine solche Überlegung, die schon vor Jahren angestellt wurde, indiskutabel ist, möchte aber, um auch etwas Positives beizutragen, so wie es Herr Haider zu tun glaubt, dem Mann, der sich als Saubermann von Österreich in der Öffentlichkeit darstellt, einen Gegenvorschlag machen: Wie wäre es, wenn der Herr Abgeordnete Haider auf seine sicherlich nicht unbeträchtlichen Einkommen aus den ererbten Latifundien im Bärenal in Kärnten zugunsten eines karitativen Zweckes verzichtet. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wo ist der Zusammenhang?*) Der ist dort, daß er freiwillig — so wie der Beamte — verzichten soll. Auf sein Einkommen soll der Herr Haider freiwillig verzichten, auf dieses wahrscheinlich nicht unbeträchtliche Einkommen soll er verzichten. Er hat noch einen Vorteil: Er braucht nicht einmal mit einem durchschnittlichen Bezug eines Abgeordneten zu leben, sondern er hat ja sogar den Bezug eines Klubobmannes. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Das ist die Polemik, die Sie ihm vorwerfen! — Bundesrat Schachner: Säkularisieren soll er!*) Ich fordere ihn auf: Er soll das machen! (*Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich möchte nochmals feststellen, daß ich mich dafür ausspreche, daß man dort, wo es heute nicht mehr zu vertretende oder nicht mehr notwendige Regelungen im Bezügegesetz und in sonstigen Bestimmungen gibt, diese beseitigt. Das kann man alles in Ruhe machen, das muß ja nicht vor Fernsehkameras und sonst in der Öffentlichkeit geschehen. Man soll abbauen, wo es vertretbar ist, und das bitte auch ganz offen sagen. Man soll da nicht herumreden, die einen wollen und die anderen nicht, und eine Volksbefragung machen, ob man das machen soll und ob sich die einen dazu zwingen lassen, sondern man soll sich das ansehen und sollte das machen, aber mit einer Auflage: Man sollte und darf das Augenmaß dabei nicht verlieren. Denn wir können noch so viel „entprivilegieren“, es wird dadurch

**Walter Strutzenberger**

unser Image sicherlich nicht besser! Ich zitiere hier einen volkstümlichen Ausspruch, der mir schon mehrere Male im Zuge dieser Diskussion untergekommen ist. Draußen sagt der Bürger nämlich nicht: Die sind brav! Jetzt wird das endlich normalisiert, und die werden auch so wie jeder andere behandelt, sondern draußen sagt man: Na die müssen Privilegien haben! Die müssen Einkommen haben, wenn die dauernd beschließen, daß ihre Einkommen gesenkt werden, daß das eine oder andere Privileg abgebaut wird, und trotzdem sitzen sie noch alle drinnen. Ich sehe keinen einzigen, der aufgestanden ist und gesagt hat: Unter diesen Bedingungen kann ich nicht bleiben! Das ist die Meinung, die draußen vorherrscht. Ich meine daher, daß man diese Dinge sehr behutsam angehen sollte.

Und ich glaube, wir werden auch in der Öffentlichkeit nachdrücklich feststellen müssen — das sehr bewußt ausgesprochen, nicht als Wiener Abgeordneter, sondern die weitaus größere Zahl von Abgeordneten, die aus den Bundesländern kommen, bedenkend; darauf wurde ja auch bei einigen Dingen, die da in dem Haider-Volksbegehren verlangt wurden, Gott sei Dank bei den Diskussionen über die Steuerreform im Ausschuß hingewiesen —: Die Politiker haben meiner Ansicht nach keine Steuerprivilegien! Die haben wir schon lange abgebaut. Da hat es sicherlich seinerzeit irgendwann einmal Steuerprivilegien gegeben. Heute sehe ich keine. Was ich Steuer zahlen muß! Ich weiß es nicht, aber ein, zwei Finanzbeamte erhalte ich sicherlich im Jahr mit. Und ich erhalte sie gerne. Ich bin Vertreter der Beamten. Aber es ist halt so, daß es keine Steuerprivilegien mehr gibt.

Was jetzt alles im Zuge der Steuerreform dann noch als „Steuerprivileg“ abgeschafft werden soll, überschreitet gewisse Grenzen, wenn Entschädigungen für Aufwendungen, die der Bundesländerabgeordnete, der in Wien seinen Arbeitsplatz hat, gestrichen werden. Man wird das sehr genau betrachten müssen. So wird es sicher nicht gehen, daß man bei der vielzitierten Gratisfahrkarte, die jeder Abgeordnete hat, draußen jedem erzählt, bitte, die bekommt er geschenkt, die kostet nichts — unsere Klubs zahlen ja dafür, das ist ja gar keine Gratiskarte —, und dann noch nachdenkt: Wie können wir die auch noch besteuern, das ist ein Privileg! Bitte, bei mir wird man nicht nachzudenken brauchen — nur damit ich da nicht in einen falschen Verdacht gerate. Ich werde der erste sein, der diesen Fahrausweis zurückgibt, denn für die wenigen Kilometer, die ich jemals mit dieser Karte gefahren bin oder vielleicht einmal fah-

ren könnte, zahle ich gerne den vollen Fahrpreis. Also ich glaube, auch das sind Dinge, die man halt nicht so in die Diskussion werfen sollte. Dann sagen wir nichts mehr, und draußen glauben die Leute, was die Politiker alles haben.

Ich meine, daß man endlich mit dieser populistischen Tour aufhören sollte, dann braucht man auf der anderen Seite nicht ununterbrochen zu jammern über die Politikverdrossenheit und über die Politikerverdrossenheit, noch dazu als derjenige, der sie schürt und schafft.

Ich glaube, wenn wir in der Bevölkerung aufklärend wirken, dann werden wir auch den kritischen Wähler — Gott sei Dank gibt es ihn — gewinnen, ohne populistisch zu sein und ohne sich laufend ins eigene Nest zu machen, wie das im Volksmund so schön heißt. (*Bundesrat Ing. Nigl: Im Volksmund heißt es anders!*) Herr Kollege Nigl! Das ist nicht in meinem Wortschatz enthalten. Darf ich das sagen. (*Bundesrat Ing. Nigl: Kommt aber sogar im Theater vor!*)

Meine Damen und Herren, ich habe versucht, doch einiges — vielleicht drastischer, als es ist — darzustellen, aber ich glaube, daß das notwendig ist. Ich finde, wir alle sollten Überlegungen anstellen, wie wir denn gemeinsam aus einer Politikersituation — ich möchte gar nicht sagen: aus einer politischen Situation — herauskommen, die sicherlich nicht sehr angenehm ist.

Ich glaube also, wir sollten es in Zukunft nicht stillschweigend hinnehmen — ich erlebe das bei sehr vielen Veranstaltungen —, wenn die Höhe der Politikereinkommen, der Politikerbezüge kritisiert wird. Warum scheuen wir uns, unsere Bezüge offenzulegen? Ich habe es mir angewöhnt — seit vielen Monaten eigentlich schon —, immer zwei Gehaltszettel in der Tasche zu haben — ich habe zwei Bezüge: mein Bundesratsgehalt und mein Beamtengehalt —, und wenn dann irgendwo eine Diskussion entsteht, was die alles verdienen, lasse ich die halt im Kreis gehen. Ich reiche sie herum, da steht alles drauf. Ich entbinde jeden hier vom Datenschutz. Ich gebe das jedem in die Hand und lasse es ihn anschauen. Sie werden lachen: Natürlich gibt es manche, die trotzdem noch sagen, schau an, was der hat. Nun, die wird es ja immer geben. Aber die breite Masse hat Verständnis dafür. Da heißt es: Ich war eigentlich der Meinung, du hast mehr. Was, dafür rennst du Tag und Nacht, für das kommst du um elf Uhr oder zwölf Uhr nach Hause? Für dieses Geld würde ich das nicht machen.

**Walter Strutzenberger**

Das ist die Tatsache, und ich glaube, das sollten wir auch wirklich in der Öffentlichkeit sagen. Wir sollen das ehrlich darstellen, wir sollen uns nicht schämen, nicht genieren, nicht duckmausern. Wir haben das nicht notwendig. Also klären wir halt auf, was wir verdienen. Ich sage noch einmal: Ich genieße mich nicht dafür, was ich verdiene. Ich versuche halt, durch politische Arbeit, wenn es um den Politikerbezug geht, und durch meine andere Tätigkeit, wenn es um den Beamtenbezug geht, zu rechtfertigen, daß ich das verdiene. Ich glaube, das muß eben geschätzt werden.

Ich möchte zum Schluß kommend nochmals bitten, sich vielleicht doch in einigen Punkten meiner Meinung anzuschließen und wirklich zu versuchen, in dieser Richtung zu arbeiten, in dieser Richtung tätig zu sein. Dann, glaube ich, wird eine Besserung unseres Images, unseres Ansehens die Folge sein.

Ich scheue mich auch nicht und sage das noch einmal, wenn irgendwo so unüberlegte, populistische, Stimmen heischende Aussagen gemacht werden, dagegen aufzutreten, egal, von wem sie auch kommen. Mir ist es natürlich lieber, sie kommen aus einem Eck, wo es mir leichter fällt, sie anzugreifen, aber am liebsten ist es mir, sie kommen überhaupt nicht.

Ich darf abschließend feststellen, daß die sozialistische Fraktion den beiden jetzt zur Beratung stehenden Gesetzentwürfen die Zustimmung erteilen wird. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 11.23

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Jürgen Weiss. Ich erteile es ihm.

11.23

Bundesrat Jürgen Weiss (ÖVP, Vorarlberg): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hohes Haus! An der Wiege der Bildung einer gemeinsamen Bundesregierung von SPÖ und ÖVP wurde die Sorge laut, sie fahre als großen Koalition alten Stils, als Dampfwalze über das Land und verstärke die Zusammenballung der Macht, anstatt sie zu entflechten und die Fenster weit auf zu machen. Mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen und dem Paket von Maßnahmen außerhalb der Gesetzgebung wird das Gegenteil sichtbar.

Beim Privileienvolksbegehren der FPÖ und der Petition der Jungen ÖVP handelt es sich um das erste Volksbegehren und um die erste Petition seit langer Zeit, die zu konkreten

Änderungen führen. Die Ventilfunktion plebiszitärer Instrumente hat also — und das scheint mir sehr wichtig zu sein — funktioniert. Das Gefühl der Bevölkerung, bei Unzufriedenheit mit als unhaltbaren empfundenen Zuständen zur Ohnmacht verurteilt zu sein, ist eine ganz bedeutende Quelle der Politikverdrossenheit, die unter anderem in der Verweigerung der Stimmenabgabe aus Protest — nicht aus Gleichgültigkeit oder gar aus Zufriedenheit und Zustimmung — immer häufiger Signale setzt.

Mit der Privilegiendiskussion im weitesten Sinn — sie geht über die Politikerprivilegien ja weit hinaus und erfaßt den ganzen öffentlichen Bereich, für den die Politik als zuständig angesehen wird — steht diese Politikverdrossenheit natürlich in einer eigenartigen Wechselbeziehung. Wenn einzelne, ganz wenige Politiker oder andere Verantwortungsträger im öffentlichen Bereich — dort schon in etwas größerer Zahl — jeden Sinn für das rechte Maß verlieren und mit einem Slalom durch alle Gesetzeslücken und nicht vor Mißbrauch eigens geschützten Möglichkeiten den Eigennutz und nicht das Gemeinwohl fördern, fordert das Verdrossenheit natürlich heraus.

Es sollte auch — und das ist in der Vergangenheit vielleicht ein bißchen zuwenig geschehen — unsere eigene Verdrossenheit und Betroffenheit herausfordern, wenn eine kleine Zahl schwarzer, roter, aber auch blauer und grüner Schafe ungerechtfertigte Privilegien und die große Zahl der Politiker die Diskussion und die schlechte Nachrede darüber hat.

Die Selbstreinigungskraft der Parteien und des Parlaments ist damit immer wieder auf die Probe gestellt, die wir durch falsch verstandene, ja mißbrauchte Solidarität auf unsere Kosten nicht behindern sollten. Eine sachgerechte Verstärkung — und ich unterstreiche „sachgerecht“ — der Persönlichkeitskomponente in unserem Wahlrecht könnte diesen Reinigungsprozeß fördern.

Die Verdrossenheit ihrerseits sucht dann nach immer neuen angeblichen Privilegien. Der Herr Kollege Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen, daß da ja kein Fleisch mehr am Knochen ist und daß wir in den Bereich kommen, wo wir Gefahr laufen, daß aus der Entfernungszulage für auswärtige Mandatäre eine Entfernungsteuer wird.

Zur zitierten Fahrkarte, diesem berühmten Fahrausweis, muß ich sagen: Ich glaube, vor allem bei den Bundesräten, die häufig auf die

**Jürgen Weiss**

Benützung der Bahn angewiesen sind, ist das Bedürfnis nach privaten Bahnreisen hinlänglich gestillt. Wir brauchen das also für uns privat nicht.

Jetzt kommen wir in den Bereich, wenn man das ein bißchen näher beleuchtet, daß das Ganze sich letztlich verteuernd für den Staat auswirkt. Denn was wird geschehen? Es wird niemand für das, was er nicht braucht, freiwillig Steuern zahlen. Man wird diesen Fahrausweis also nicht in Anspruch nehmen und, wie das in anderen Bereichen selbstverständlich auch üblich ist, die nachgewiesenen Fahrtkosten abrechnen. Das verursacht natürlich einen nicht geringen Verwaltungsaufwand. Da das Bezügegesetz aber in der geltenden Fassung nur die Erstattung von Schlafwagen- und Flugkarten vorsieht, nicht aber von einfachen Bahnkarten — was logisch ist, weil ja dafür der Ausweis vorhanden ist —, führt das dazu, daß Fahrtkosten nach dem jetzigen Stand des Bezügegesetzes gar nicht ersetzt werden könnten, was in der Praxis bedeuten wird, daß man, anstatt Bahn zu fahren, fliegen wird, was noch einmal zu einer erheblichen Verteuerung für den Staat führt. Ich möchte mit diesem kleinen Beispiel, das an sich nicht so bedeutend ist, darauf hinweisen, daß sich hier die Katze in den Schwanz zu beißen beginnt.

Mit dieser Diskussion dreht sich natürlich die Spirale immer weiter, bis wir dann letztlich beim Billigstbieterprinzip für die Beurteilung und Auswahl der Mandatäre landen würden. Eine kleine Gruppe will das aus gesellschaftsverändernden Motiven, die große schweigende Mehrheit sicher nicht. Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben braucht — wie auch im privaten Bereich — in großen Organisationen die besten Köpfe und Herzen, nicht die am billigsten scheinenden. Denn billig sind sie letztlich nicht. *(Allgemeiner Beifall.)*

Diese Einsicht hält langsam auch bei den Grün-Alternativen Einzug. Ich darf zitieren, was der bekannte Vorarlberger grün-alternative Landtagsabgeordnete Kaspanaze Simma zu Beginn dieses Jahres in einem Interview mit einer ihm nahestehenden, ihn also nicht mißbräuchlich und mißverständlich zitierenden Zeitschrift gesagt hat — ich darf wörtlich zitieren —:

„Frage: Glaubst du, daß ihr bisher“ — gemeint sind die Grün-Alternativen — „das Geld mit eurer Arbeit im Landtag auch wirklich verdient habt?

Kaspanaze: Ja, das glaube ich schon.

Frage: Sagst du das jetzt, weil du nicht anders kannst?

Kaspanaze: Nein, ich glaube sogar, daß ich zuwenig verdient habe für die Zeit, die ich dafür aufgewendet habe.

Frage: Am Anfang hast du ja noch gemeint, ein Landtagsabgeordneter würde zuviel verdienen.

Kaspanaze: Da habe ich meine Meinung geändert. Ich habe erst später bemerkt, wieviel Zeit es braucht, wenn man diese Arbeit richtig macht.“

Ich halte diese Argumentation für überzeugender und letztlich wohl auch ehrlicher als jene, die in der Vergangenheit einer Diskussion darüber mit einer Anbindung an das Besoldungsrecht der Beamten und umfangreichen „Garnierungen“ — dort ein bißchen besser als jene Gruppe und da auch noch etwas dazu — ausgewichen ist.

Man hat einen verhältnismäßig niedrigen Politikerbezug damit aufgewertet, daß man verschiedene andere Bonitäten dazugegeben hat.

Persönlich halte ich diese verschlammte Klarheit und auch dieses verschlammte Selbstbewußtsein für eine der Wurzeln der ganzen Privilegiendiskussion.

Die heute zu behandelnden Gesetzesbeschlüsse sind ein kleiner Teil eines über den Bereich der Gesetzgebung hinausreichenden Privilegienabbaupaketes, dessen Inhalt von mir aus keiner weiteren Aufzählung bedarf. Da lasse ich, obwohl sie nach mir kommt, der Frau Kollegin Dr. Schmidt gerne den Vortritt.

Ich möchte nur kurz zu den Einkommensobergrenzen für Bezüge aus öffentlichen Funktionen Stellung nehmen, wozu sich der Nationalrat vorerst in Form einer Entschliebung an die Bundesregierung geäußert hat.

Ich halte es zunächst für erfreulich — das muß ich auch ganz offen sagen —, daß Einkünfte aus privatem Bereich dabei nicht eingerechnet werden, weil das tendenziell dazu geführt hätte, daß der Zynismus Wirklichkeit würde, wonach der Privilegienabbau letztlich so weit gehen werde, daß man für die Übernahme eines Mandates noch etwas bezahlen müsse.

Es gibt — Herr Kollege Strutzenberger hat schon darauf hingewiesen — gar nicht so

21834

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Jürgen Weiss**

wenige Österreicher, die mehr oder gleich viel verdienen wie ein Regierungsmitglied und damit dann eine nebenberufliche Abgeordnetenfunktion, die möglich ist, praktisch gratis übernehmen müßten.

Ein hohes Privateinkommen soll bei der Erlangung eines Mandates kein Vorteil sein; es darf aber auch kein Ausschließungsgrund sein.

Der Nationalrat hat der Versuchung widerstanden, unterschiedlichen oder noch zu schaffenden Regelungen in den Bundesländern kurzerhand eine Verfassungsbestimmung überzustülpen, wie wir in anderen Bereichen leider gesehen haben, daß es zur Gewohnheit zu werden droht.

Das gilt jetzt höchstens für ein Jahr lang, dann ist der Nationalrat nach Verhandlungen mit den Bundesländern wieder damit zu befassen. Ich bin sehr zuversichtlich, daß da eine gemeinsame Lösung gefunden wird; in erster Linie mit Artikel 15-a-Vereinbarungen, wenn es keine Einsicht gäbe, dann sicher auch im Wege einer verfassungsrechtlichen Verankerung.

Für mein Bundesland kann ich sagen, daß die eigenständigen Lösungen in diesem Bereich weitaus schärfer als auf Bundesebene ausgefallen sind, sodaß eine zu weitgehende Vereinheitlichung, die mehr als Obergrenzen bringt, sozusagen für uns ein Rückschritt wäre.

Wir haben erst im letzten Jahr im Landtag ein umfangreiches Bereinigungsprogramm bei diesen sogenannten Privilegien beschlossen, das unter anderem vorsieht: keine Aufsichtsratsvergütungen für Politiker, keine höheren Pensionen, auch wenn mehrere zusammenfallen, als der Aktivbezug. Wenn zum Beispiel ein ehemaliges Regierungsmitglied eine Pension aus dieser Eigenschaft hat und aus einer früheren beruflichen Tätigkeit eine sozialversicherungsrechtliche Pension oder noch ein anderes Einkommen, wird die Politikerpension so weit heruntergekürzt, daß alles zusammen seinen Aktivbezug nicht übersteigt.

Wir haben auch einschränkende Regelungen bei Abfertigungen, Bezugsfortzahlungen und Pensionen bei den Abgeordneten, wenn daneben öffentliche Leistungen bezogen werden. Beispiel: Ein Abgeordneter scheidet aus, bekommt eine Abfertigung, ist aber noch in einem anderen öffentlichen Bereich tätig,

dann wird diese Bezugsfortzahlung zu einem guten Teil stillgelegt.

Das zeigt also, daß die Länder in ihrem Bereich durchaus im selben Maß wie der Bund in der Lage sind, hier nach dem Rechten zu sehen, und daß das keiner zwingenden bundesgesetzlichen Regelungen bedarf, soweit sie nicht über gewisse Standards hinausgehen.

Daß der Nationalrat da mit seiner Entschließung, mit dem Verzicht auf eine kurzfristige verfassungsrechtliche Regelung seit langem wieder einmal föderalistische Feinfühligkeit bewiesen hat, dafür möchte ich herzlich danke sagen. *(Allgemeiner Beifall.)* 11.35

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Weiters zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

11.35

Bundesrat Dr. Heide **Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! *(Bundesrat Köpf: Jetzt kommt die Vertreterin der Millionäre!) Was bin ich? (Bundesrat Köpf: Abgesandte der Millionäre! Haider!)* Sie irren, ich bin eine Abgesandte des Wiener Landtages. Der Jammer ist der, daß der Bundesrat so oft vergißt, daß die Mitglieder von den Bundesländern kommen und daß wir in dieser Organisation nicht von der Bundespartei entsandt werden. Sie sind auch dafür ein Beispiel dafür, daß Sie vergessen, von welchem Bundesland Sie kommen.

Sie werden sich wundern, ich steige nicht mit solchen Lobeshymnen zu diesen beiden Entwürfen, die wir hier liegen haben, ein, wie wir das im Nationalrat gehört haben. *(Bundesrat Dr. Ogris: Wir hätten uns gewundert, wenn Sie das getan hätten!)* Nein, es ist ja immerhin ein Schritt und ein Erfolg, der seine Wurzeln in einem Volksbegehren hat *(Bundesrat Dr. Ogris: Nicht übertreiben!)*, das von der FPÖ eingebracht wurde. Es ist allerdings nur ein Zwischenergebnis, als das es auch im Nationalrat angesehen wurde. *(Bundesrat Strutzenberger: Darum kein Lob!)* Ich gehe so weit, zu sagen, daß mir sogar bei diesem Zwischenergebnis nicht alles gefällt. Sie werden es nicht glauben, ich gehe in vielem konform mit dem, was Bundesrat Strutzenberger gesagt hat, natürlich nicht in allem, das ist wohl klar. *(Bundesrat Strutzenberger: Das ist klar! Schon genehmigt!)*

Bei einigen Dingen hat es mir leid getan,

**Dr. Heide Schmidt**

daß Sie der erste sind, weil ich es auch gerne als erste gesagt hätte. Das ist der Jammer, wenn man so eine kleine Opposition ist (*Bundesrat Strutzenberger: Wiederholen Sie es!*), man kommt immer nur als erster dran, wenn man etwas Negatives sagt, wenn man etwas ablehnt. Das sind die Spielregeln, die ich sonst durchaus akzeptiere. Sonst ist die Reihenfolge immer so, daß der erste Redner von der stärksten Partei ist. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, vom Berichterstatter!*) Darauf werden wir einmal zurückkommen, vielleicht komme ich dann doch einmal als erste dran, obwohl ich etwas Positives sage. (*Bundesrat Strutzenberger: Wir unterhalten uns einmal! Das geht vom Berichterstatter aus!*) Ist in Ordnung.

Jedenfalls gebe ich Ihnen vollkommen recht, daß das Thema Privilegien, vor allem so wie es in der Öffentlichkeit gebracht und gespielt wird, nicht eines ist, das der Sache dient und schon gar nicht eines, das der Politik dient.

Ich will zuerst die beiden Materien, die wir hier liegen haben, konkret besprechen. Beim Bezügegesetz sind wir uns sicher alle einig, daß das etwas ist, was eigentlich überfällig war. Es ist ein echtes Privileg, das hier abgeschafft wird. Ich stehe dazu und halte es für notwendig, und ich bezweifle, daß es abgeschafft worden wäre, hätten wir kein Volksbegehren gehabt. Da gehen unsere Auffassungen auseinander. Sie haben gemeint, dafür braucht man kein Volksbegehren, wir hätten es ja schon lange machen können. (*Bundesrat Strutzenberger: Eben!*) Nur gemacht ist es nicht worden. Aber das macht nichts, jetzt ist es da, ich stehe dazu, ich halte es für sehr positiv.

Die zweite Sache, das Unvereinbarkeitsgesetz, gefällt mir nicht so sehr, und zwar deswegen nicht, weil ich glaube, daß es ein bißchen eine — erlauben Sie mir den Ausdruck — blauäugige Regelung ist. (*Heiterkeit. — Ruf bei der ÖVP: Haider!*)

Nein, nein, Sie haben sich unser Volksbegehren nicht angeschaut. Der Jammer ist, daß Sie hier genauso verwaschen reden, wie in der Öffentlichkeit und in den Medien geredet wird. Ich glaube, daß wir hier sachlicher reden sollten. Und ich bin durchaus bereit, die Sache sachlich aufzuziehen, daher muß ich in Erinnerung rufen, was in unserem Volksbegehren eigentlich gefordert wurde, und das vorliegende Gesetz ist das, was dann herausgekommen ist.

Gefordert wurde, daß die Ausübung eines Mandats in einer gesetzgebenden Körperschaft und die Tätigkeit als Mitglied der Bundes- oder einer Landesregierung und so weiter mit der Funktion eines Aufsichtsrates als unvereinbar erklärt wird. Das, glaube ich, ist einfach die ehrlichere Lösung. Denn woher haben denn die Politiker das Image der Multifunktionäre, und wo liegt es denn im argen? Es geht doch nicht so sehr ums Geld und nicht so sehr darum, was sie dafür bekommen, sondern es geht darum, daß es gar nicht möglich ist, so viele Funktionen auszuüben.

Dafür gibt es zwei Begründungen: Entweder hat man so viele Funktionen, daß es zeitlich gar nicht möglich ist, sie auszufüllen, dann ist es übel, denn immerhin hat man ja in diesen Funktionen auch Aufgaben. Wenn man etwa seine Aufgaben als Aufsichtsrat nicht entsprechend wahrnimmt, dann kommt es eben zu solchen Sachen, wie sie laufend passieren. Oder aber es gibt tatsächlich Interessenkonflikte, dann kommt es ebenfalls zu solchen Dingen, wie sie laufend passieren. Das heißt, das Ergebnis ist dann immer, sagen wir es so: Die Spitze des Berges ist der Skandal. Bis dahin gibt es reiche Facetten.

Um genau das auszuschalten, haben wir gemeint, es kann schon manchmal sein, daß es durchaus vereinbar ist, aber die Argumente, daß es schlechthin unvereinbar ist, überwiegen, daher führen wir die Leute gar nicht in Versuchung und sagen, es soll nicht geschehen. Zu dem würde ich stehen, das würde ich für vernünftig halten.

Herausgekommen ist, daß man es zwar machen darf, daß man aber nichts dafür bekommt. Und das ist das, was ich überhaupt nicht verstehe. Denn ich gehe davon aus, daß ich, wenn ich eine Leistung erbringe — von der Theorie her muß ich doch davon ausgehen, daß ich, wenn ich die Aufgabe übernehme, auch die Leistung erbringe —, dafür auch etwas bezahlt bekomme. Es ist ja keine Schande, für eine Leistung bezahlt zu werden. (*Bundesrat Strutzenberger: Aber es ist schon einfach, denn wenn er nichts gezahlt bekommt, geht er „eh“ freiwillig hinaus!*)

Ich gebe Ihnen recht, daß die Praxis so verläuft. Nur: Daß der Gesetzgeber soweit ist, daß er diese üble Praxis tatsächlich als Grundlage seiner Überlegungen nimmt, das ist eigentlich das Armutszeugnis, das wir uns alle selber damit ausstellen.

Daß man mit Geld, mit finanziellen Anreizen natürlich auch vernünftig Wirtschaftspoli-

21836

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Dr. Heide Schmidt**

tik machen kann, ist überhaupt keine Frage. Natürlich: Wenn man irgendeinen Bereich fördern will, dann wird man dort Fördermaßnahmen setzen, und zwar finanzieller Natur. Wenn man etwa eindämmen will, dann wird man etwas entziehen. Das hat alles seine Berechtigung. Nur: Gerade bei einer Gruppe, wie es die Politiker sind, will ich doch nicht annehmen, daß sie deswegen dieses Geschäft übernehmen, weil sie etwas verdienen wollen. Da will ich doch wenigstens in der Theorie annehmen — und die Praxis beweist mir das in einigen Fällen, in einigen Fällen ist es leider Gottes auch anders —, daß das Gehalt, das man dafür bekommt, wirklich das Nachrangige ist.

Ich gebe Ihnen auch vollkommen recht, daß es vielfach gar nicht möglich ist, wenn man einen gewissen Lebensstandard gewöhnt ist, den man sich erarbeitet hat, auch wirklich um ein solches Gehalt zu arbeiten. Ich bin der Meinung, daß die Politiker wirklich unterbezahlt sind, so wie wir alle hier sitzen, aber nicht nur, wie wir da sitzen, sondern auch woanders. Nur: Wenn ich eine Leistung erbringe, dann bitte möchte ich auch etwas dafür bekommen. Was ist das denn für eine halbherzige Lösung, zu sagen: Man kann es machen, aber wir machen es ehrenamtlich? Das ist eine Lösung, die nur für die Öffentlichkeit gemacht ist, indem man den Leuten sagt: Wir machen es zwar, aber wir bekommen ja nichts dafür.

Damit begeben wir uns genau auf jenes Niveau, das Sie kritisiert haben. Sie haben gesagt: Tun wir da doch nicht mit, klären wir doch die Leute auf, sagen wir ihnen, wie es ist, sagen wir ihnen, was wir wert sind! Sozusagen: Was es wiegt, das hat es. Aber wir beschließen genau das Gegenteil davon! Wir sagen: Man darf all das machen, nur wir machen es halt ehrenamtlich.

Daß ich trotzdem auch zustimmen werde, liegt daran, daß das vielleicht wenigstens der Schritt in der Öffentlichkeit ist, daß wir nach außenhin wenigstens demonstrieren wollen, es geht uns nicht darum, daß man etwas bekommt dafür, es geht uns nicht um die bare Münze. Ich befürchte nur, daß wir damit das Problem nicht lösen werden, denn die vielen Funktionen, die mancher übernimmt, übernahm er zwar bislang auch wegen des Geldes, aber es hängt auch sehr viel daran an Image, an sonstigem Einflußvermögen und möglicherweise auch wirklich an bewußtem Lenkenwollen, wo eigentlich eine Interessenkollision da ist. Das ist das eigentliche Problem, das ist das, was uns die Probleme schafft, und

das haben wir nicht gelöst mit dieser Regelung. — Das wollte ich damit sagen.

Mir gefällt der Ausdruck „Privilegien“ im Zusammenhang mit all dem auch nicht besonders, vor allem deshalb nicht, weil ich glaube, daß es in den seltensten Fällen tatsächlich um Privilegien geht. Wenn ich mir die Entschlüsse des Nationalrates anschau, die wir hier liegen haben — es sind sechs Stück und dann eben Unvereinbarkeitsgesetz, Bezügegesetz, also acht Punkte —, so finde ich eigentlich nur zwei Privilegien. Das eine ist die doppelte Abfertigung. Diese haben wir abgeschafft, und das ist gut so. Beim zweiten Fall kann man darüber streiten: Das ist der Punkt 3 der Entschlüsse. Da geht es darum, daß erfolgsunabhängig in der Verstaatlichten höhere Bezüge bezahlt werden als in der Privatwirtschaft. Also das könnte man auch gerade noch für ein Privileg halten. Alles andere, bitte, sind Mißbräuche und Auswüchse, die legal eigentlich gar nicht passieren dürften.

Daher hat auch unser Volksbegehren einen ganz anderen Titel, und zwar einen Titel, zu dem man stehen kann: „Für Leistung und Gerechtigkeit — gegen Parteibuchwirtschaft und Privilegien“. Das sind vier Begriffe, und um diese vier Begriffe geht es. Einer davon ist das „Privileg“. Daß in der Öffentlichkeit dann alles unter dem Schlagwort „Privilegienabbau“ läuft, das ist offensichtlich deshalb so, weil es halt ins Ohr geht und weil die Leute der Meinung sind, daß die Politiker so viele Privilegien haben. — Ich bin auch der Meinung, sie haben sie nicht.

Was mir viel mehr am Herzen liegt in diesem Volksbegehren — und das ist leider Gottes überhaupt nicht behandelt worden —, das ist die Zwangsmitgliedschaft bei den Kammern. Das ist etwas, was mir weh tut und von dem ich ... (*Bundesrat Strutzenberger: Das weiß ich, das tut euch weh!*) Das tut mir auch weh. Das ist etwas, was meinem gesamten Gedankenbild widerspricht: daß ich einfach durch die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Beruf gezwungen bin, irgendwo dazuzugehören. Ich gehe gern freiwillig wohin, wenn ich das Gefühl habe, gut vertreten zu werden. Aber diesen Wettbewerb scheuen offensichtlich diese Interessenvertretungen, sonst würden sie uns nicht „zwangsvermitgliedern“. (*Bundesrat Strutzenberger: Nein, sicher nicht! — Bundesrat Pichler: Sie sollten nicht über ein Thema reden, worüber Sie sich zuwenig informiert haben!*) Ich glaube, bis ins Detail sind wir alle hier nicht über alles informiert. Da gebe ich

**Dr. Heide Schmidt**

Ihnen schon recht, daß ich nicht bis ins Detail Bescheid weiß. Das ist auch nicht möglich. Sie werden auch nicht über alle Bereiche so genau informiert sein. (*Bundesrat Strutzenberger: Eine Frage habe ich dazu: Warum sind bestimmte Kammern in Ihrem Volksbegehren nicht zitiert?*)

Ich will jetzt überhaupt keine Kammerdiskussion anfangen. — Das ist ja überhaupt nicht wahr. Das kann ich Ihnen schon sagen: Weil die auch andere Aufgaben haben, weil die dann die Aufgabe haben, auch die Pensionen zu zahlen oder sonst etwas; es gibt alle möglichen Gründe. Machen wir einmal eine Kammerdiskussion! Das wird sehr sinnvoll sein, und es wäre sehr schön, wenn das Ergebnis dann wäre, daß wir wirklich die Zwangsgliederschaft — wir können uns dann einigen, über welche — wegbrächten. (*Bundesrat Strutzenberger: Gern!*)

Die objektive Vergabe von Dienstposten und Wohnungen — da gibt es Entschließungen des Nationalrates. Ich hoffe, daß da etwas weitergehen wird. Auch das ist kein Privileg. Natürlich nicht! Wenn irgendein Politiker seiner Nichte eine Wohnung verschafft, obwohl jemand anderer schon viel länger vorgemerkt ist, dann ist das wirklich kein Politikerprivileg, wie von vielen Leuten angenommen wird, weil er sozusagen die Möglichkeit hat, Wohnungen zu verteilen, sondern er mißbraucht schlechthin die Richtlinien, die es dafür gibt. Das heißt, wir müssen die Mißwirtschaft bekämpfen und ebenso auch in der Öffentlichkeit eingrenzen, was zum Privileg dazugehört und was einfach nur Auswüchse und Fehlentwicklungen sind.

Und damit bin ich eigentlich, weil ich gar keine Privilegiendebatte anfangen wollte, am Ende meiner Ausführungen. Ich wollte zwar noch auf einiges eingehen, was Bundesrat Strutzenberger gesagt hat, und das sind die Beamten. Ich will mich dazu nicht verschweigen, weil das auch eine Forderung im Volksbegehren ist.

Ich gebe Ihnen vollkommen recht: In der derzeitigen Situation ist es unrealistisch, wenn ich den Bundesrat zum Beispiel miteinander beziehe, dies zu fordern. Ich glaube nur, es ist kein Florianiprinzip, wenn ich sage, der Nationalrat ist anders als der Bundesrat, sondern er ist wirklich anders, die werden einfach anders bezahlt als der Bundesrat. (*Bundesrat Strutzenberger: Sie werden aber das Einkommen eines Nationalrates nicht so überschätzen, daß jeder Beamte sofort sagt ...!*) Das tue ich sicherlich nicht. Ich bin auch

der Meinung, sie gehören besser bezahlt. Nur dort ist es denkbar, und hier halte ich es für nicht denkbar. Das ist der Unterschied für mich. In der derzeitigen Situation ist das sicher nicht gut durchführbar.

Aber, bitte, warum stehen wir denn nicht dazu, daß wir die Politiker so bezahlen, daß sie unabhängig sein können? Das ist eine Forderung, die ich wirklich in den Raum stelle, so sollte es sein: Wir sollten uns Unabhängigkeit erhalten beziehungsweise schaffen, unsere Unabhängigkeit von Bestechungsmöglichkeiten, unsere Unabhängigkeit davon, daß man gezwungen ist, in der Politik zu bleiben. All das kann man aber nur mit einer ernsthaften, vernünftigen Bezahlung, zu der man auch in der Öffentlichkeit stehen soll. — Danke. (*Beifall bei Bundesräten von SPÖ und ÖVP.*) 11.47

Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Wöginger. Ich erteile es ihm.

11.47

Bundesrat Josef Wöginger (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Minister! Geschätzte Damen und Herren! Hohes Haus! Ich glaube, daß die heutige Diskussion über „Privilegien“ der Politiker bereits anders ist, als sie von uns noch vor einigen Jahren geführt worden wäre, und zwar insofern, als wir selbst mehr „Rückgrat“ haben als früher, um das zu sagen, was wir tatsächlich glauben. Und ich finde, daß wir hier — über Parteigrenzen hinweg — grundsätzlich auf dem richtigen Weg sind.

Wir hätten zu definieren und zu klären: Was sind Privilegien? Ich glaube, bei dieser Frage ist es so wie mit der Schönheit. Die Schönheit hat tausend Gesichter, aber auch die Privilegien können von vielen Standpunkten aus gesehen werden. Jeder sieht etwas anderes als Privileg an, und von dieser Warte aus glaube ich, daß die meisten unserer Bürger unter „Privileg“ verstehen: Der bekommt besonders viel Geld!, daß sich diese Privilegiendiskussion eben einfach auf Geld bezieht.

Hier, so meine ich, ist auch der Hebel anzusetzen. Wir müssen unterscheiden, so wie es heute schon oft gesagt wurde, zwischen Entlohnung aufgrund der Leistung und der Qualifikation — und die soll gut sein — auf der einen Seite und Abschaffung von gewissen, nicht mehr zeitgemäßen Leistungen, Sachbezügen, was immer es sein mag, auf der anderen Seite. Es gibt ein altes Sprichwort, das lautet: Jedes Volk hat die Politiker, die es verdient. Ich glaube, von diesem Sprichwort aus-

**Josef Wöginger**

gehend müßte man noch grundsätzlich etwas miteinbringen, und zwar dahin gehend, daß wir zu trachten haben, daß die Qualifikation für die Dienstleistung der Politiker für unsere Menschen so gesehen wird, daß sich die besten Köpfe dieses Landes auch für diese Dienstleistung der Politik zur Verfügung stellen.

Wenn wir so weiter machen, dann werden sich immer mehr Menschen davon absentieren, weil sie sagen werden: Ich gehe doch nicht in die Politik, habe kein freies Wochenende, keinen einzigen freien Abend und lasse mich nicht von Gott und der Welt — verzeihen Sie den Ausdruck — anpöbeln oder „anschütten“, bekomme noch dazu schlecht bezahlt und mein Ruf ist auch nicht der beste.

Daher glaube ich, daß wir von dieser Warte aus gesehen auch vermehrtes Augenmerk auf die Bezahlung zu legen haben, also darauf, daß der Politiker wirklich gut bezahlt wird. Wenn er gut bezahlt wird, dann hat er auch Animo, in diese Politik zu gehen, Dienstleistungen für das Volk zu erbringen.

Wir müssen letzten Endes auch diese Demokratie weiterentwickeln. Wenn der Politiker gut bezahlt ist, dann ist es auch leichter möglich, daß er nicht mehr so viel wie bisher bezahlte Funktionen in Form von Aufsichtsratsposten oder was immer es sein mag, innehat, denn dann kann man auch sehr wohl verlangen, daß er dort, wo er eben aufgrund seiner beruflichen Erfahrung, seiner Ausbildung, seines Wissens, seiner Schulbildung qualifiziert ist — und nicht woanders —, gewisse Funktionen ehrenamtlich, unentgeltlich wahrnimmt. Dann könnten wir diese Sucht oder dieses Drängen nach vielen bezahlten Nebenfunktionen sicherlich eindämmen.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß es notwendig ist, sich auf das Ganze zu konzentrieren. Mir kommt es momentan so vor, als ob wir das Kind beinahe mit dem Bade ausschütteten. Ich glaube nämlich, daß wir uns in Privilegiendetails verlieren. Wir reden über einige kleine Punkte, die streichen wir besonders heraus und übersehen dabei die Grundpfeiler, die Fundamente. Die Fundamente, wie ich sie sehe, sind ein ordentlicher Beruf und eine entsprechende Qualifikation im Beruf, um jederzeit wieder in diesen Beruf zurückkehren zu können. Da haben wir in der Vergangenheit sicherlich nicht gerade den glücklichsten Weg gewählt, und da sollten wir schauen, daß wir in Zukunft mehr denn je auch der Frage der Selektion Bedeutung bei-

messen, daß jene Leute, die Mandate bekommen, auch einen ordentlichen Beruf haben, um jederzeit wieder zu diesem zurückkehren zu können.

Nur: Wir wissen alle, da gibt es ein Problem. Wenn man länger weg ist, dann kann man nicht mehr so schnell dorthin zurück, denn man hat diese Tätigkeiten zum Teil verlernt oder die Entwicklung ist zu raschlebig, um dort wieder anfangen zu können. Das ist sehr mühsam.

Daher glaube ich, daß wir die Diskussion in eine Richtung steuern und danach auch Handlungen setzen müßten, daß der Politiker nämlich nicht so sehr Briefträgerfunktion hat. Wir müssen nicht alles machen, wir müssen dem Bürger nicht jede Kleinigkeit abnehmen, wir müssen nicht alles für ihn erledigen und ihm vielleicht noch die Tasche oder was immer tragen. Das ist nicht unsere Aufgabe. Da vertun wir sehr viel Zeit, die wir nicht verwenden können, da wir ja auch noch im Beruf unsere Frau bzw. unseren Mann stellen müssen.

Daher glaube ich, daß wir uns mehr als bisher auf die Aufgabe besinnen sollten, wiederum Rahmenbedingungen zu schaffen, die klar und eindeutig für jedermann sind. Wir müssen die Bürger dazu erziehen, ihren Freiraum selbst zu gestalten und sich nicht alles machen zu lassen, wodurch wir uns selbst letzten Endes ja disqualifizieren. Wenn wir uns diesen Freiraum halten, dann können wir auch wiederum mehr in unserem bürgerlichen, zivilen Beruf Fuß fassen beziehungsweise dort verankert bleiben.

Ein zweiter Punkt ist der, daß es heute notwendig ist, nachzudenken — ich weiß jetzt auch nicht die Lösung, um es gleich zu sagen —, wie wir erreichen können, daß möglichst alle Bevölkerungsgruppen möglichst gleichmäßig in den diversen Interessenvertretungen beziehungsweise in den diversen Ebenen, des Nationalrates, des Bundesrates, der Landtage — wo immer es sein mag —, vertreten sind. Denn derzeit ist es so, meine Damen und Herren, daß es sich ein kleiner Gewerbetreibender oder ein kleiner Bauer gar nicht leisten kann, in die Politik zu gehen, weil ihm — wie mir einer gesagt hat — daheim die „Quetschn“ — er meinte damit seinen Betrieb —, weil ihm zu Hause der Betrieb zugrunde geht.

Auch von dieser Warte aus sollten wir nachdenken, wie wir es schaffen können, dieser Gruppe von Menschen mehr Chancen zu

**Josef Wöginger**

geben, entsprechend vertreten zu sein. Gerade im Bereich der Nebenerwerbsbauern, die ja eine immer größer werdende Zahl darstellen, ist das ein Anliegen. Noch dazu führt, wie wir ja wissen, die ganze Diskussion um die EG und ähnliches mehr eben letzten Endes dazu, daß die Zahl der Nebenerwerbsbauern größer werden wird.

Ein drittes Fundament, das stärker zu berücksichtigen ist, ist, glaube ich, daß wir versuchen sollten, uns nicht in eine Situation hineindrängen zu lassen, daß wir unflexibel werden, und zwar insofern unflexibel, daß wir nicht mehr zurückkönnen in den Beruf. Dann sind wir ja gezwungen, in unseren Schemata zu verharren, und die Chance auf Veränderung, auf neue Ideen ist, ich will nicht sagen gleich Null, aber doch sehr, sehr stark eingeschränkt.

Es ist daher notwendig, eben diese Flexibilität zu bewahren. Wenn heute jemand unabhängig agieren kann und nicht nach dem Motto „Wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe“ Politik machen muß, wenn er Politik frei aus sich heraus machen kann, weil er eben seine existentielle Grundlage hat, dann können wir auch die Chance auf Erneuerung, auf Veränderung besser als bisher wahrnehmen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Weiters gibt es, glaube ich, noch ein Thema, das wir in diesem Zusammenhang stärker ansprechen sollten, und das ist die moralische Komponente in der Politik. Das ist auch im Zusammenhang mit den Medien zu sehen — das hat Kollege Strutzenberger schon ganz gut ausgeführt (*Bundesrat Strutzenberger: Danke!*) —, denn letzten Endes sind wir es, die die Grundlage, den Rohstoff jenen Medien geben, die dann mehr oder minder objektiv bzw. verzerrt über uns berichten.

Das heißt, es gilt heute in der Politik mehr als je das Motto: „Erster sein, heißt Diener aller sein!“

Unter diesem Motto sollen wir nicht nur reden, sondern auch handeln, um dadurch wiederum mehr Vorbildwirkung zu erreichen und so letzten Endes auch den Medien, die uns sicherlich nicht immer wohlgesinnt sind, weniger Ansatzfläche für Kritik zu bieten.

Meine geschätzten Damen und Herren! Schließlich meine ich, daß einige Privilegien zu finden sind, die ich wirklich missen könnte, die ich nicht bräuchte, die meiner Meinung nach auch nicht mehr zeitgemäß

sind. Wir müssen danach trachten, daß wir mehr als bisher in Richtung Gerechtigkeit marschieren, wir müssen danach trachten, daß wir mehr als bisher Leistung, Qualifikation in den Vordergrund stellen, daß wir — wie es die Frau Kollegin Schmidt gesagt hat — für diese Leistung auch ordentlich bezahlt werden und uns dessen nicht schämen müssen. Denn auch da — Sie haben das gesagt — kann man immer hinunterlizitieren. Wenn wir in Fetzen gekleidet durch die Gegend marschieren, werden immer noch welche sagen: Schade um das Gewand, das die tragen! Daher sollten wir uns nicht dauernd nach unten lizitieren lassen.

Meine Damen und Herren! Diesbezüglich sollten wir aber doch einige Dinge überlegen. Ich habe mir zum Beispiel diesen Fahrausweis — ihr kennt ihn alle — hergenommen. (*Der Redner hält einen Ausweis in die Höhe.*) Ja, für mich ist es ein Problem, wenn ich aus dem Ausweis ersehe, daß ich als Bundesrat auf allen Schifffahrtslinien, vom Achensee bis zum Zellersee, fahren darf. Ich kann darauf — ich sage es ganz offen — wirklich dankend verzichten. Das ist ein Privileg, das meines Erachtens nicht mehr zeitgemäß ist, um bei einem aktuellen Beispiel zu bleiben. (*Bundesrat Knaller: Sind Sie schon gefahren?*) Ich bin noch nie gefahren. Ich glaube, es ist auch nicht die Aufgabe eines Mandatars, mit einem „Schinake!“ auf Staatskosten auf einem See zu fahren. (*Bundesrat Strutzenberger: Das stimmt nicht! Eine Seeüberquerung ist notwendig, wenn jemand auf der anderen Seite des Sees eine Versammlung hat!*) Diese Ausnahme sei dir gestattet, Herr Kollege! Von dieser Warte aus kann man das auch sehen.

Schlußendlich, meine geschätzten Damen und Herren, glaube ich, daß wir Privilegienabbau nicht verwechseln dürfen mit Nachunten-Lizitieren, daß für uns Privilegienabbau heißen müßte, zu überlegen, da und dort jene Dinge, die nicht mehr zeitgemäß sind, zu ändern, daß jedoch Privilegienabbau auch ein Mehr an Verantwortung für uns als Parlamentarier bedeuten muß. Denn letzten Endes haben wir selbst, dieses Haus hier, darüber zu entscheiden, welche Rahmenbedingungen wir uns setzen. Ich glaube, daß wir gerade in der Politik, wo wir sagen, daß es zu wenig Vorbilder gibt, den Mut haben sollten, mehr als bisher auch unsere eigene Meinung zu sagen, den Menschen zu sagen, wo es langgeht, was wir machen, wie wir es machen. So könnten wir wieder mehr an Autorität und auch mehr an Anerkennung gewinnen. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.01

**Stellvertretender Vorsitzender Erwin Köstler**

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Albrecht Konečný. Ich erteile es ihm.

12.01

Bundesrat Albrecht **Konečný** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Demokratie ist sicherlich kein statischer Zustand, nichts, was einmal hergestellt ist, nichts, was in sich unveränderbar wäre. Demokratie und insbesondere demokratische Institutionen sind — oder sollen zumindest sein — einem dynamischen Wandel unterworfen, einem Wandel, der sensibel auf die Veränderungen der Gesellschaft reagiert.

Ich will hier gar nicht über Privilegien sprechen, weil aus vielerlei Gründen dieses Wort den Kern des Problems gar nicht trifft, sondern darüber, daß wir kritisch überprüfen sollten, ob wir die Regelungen, die es in unserem eigenen Bereich gibt — also dort, wo Vertreter für die Bevölkerung im demokratischen System tätig werden —, tatsächlich sensibel genug gesellschaftlichen Entwicklungen angepaßt haben, ob wir nicht manchmal — und das sei durchaus selbstkritisch eingestanden — zu spät, vielleicht auch da und dort unter Druck, in einer gewissen Selbstverteidigungsposition, die immer schlecht ist, auf solche gesellschaftliche Entwicklungen reagieren.

Wir sollen dabei sicherlich nicht vergessen, daß die Regelungen, die wir heute ändern, die es in anderen Bereichen — und dazu wurde einiges gesagt — zu überdenken gilt, doch auch einmal Sinn gehabt haben. Wir sollen nicht so tun, als ob es hier die Aufgabe dieser Generation von Politikern wäre, fürchterliche Sündenfälle aus der Vergangenheit zu korrigieren, sondern wir sollten schon auch die historische Genese einzelner Bestimmungen, die uns heute unsinnig und überholt erscheinen, nicht nur in unsere inneren Betrachtungsweisen, sondern auch in das Gespräch mit dem kritischen Bürger miteinbeziehen.

Um das an einem nicht mehr aktuellen, aber besonders sinnfälligen Beispiel zu demonstrieren: Die Überlegung, den Parlamentarier freizustellen von der Besteuerung, um ihn dann, wenn er seine Stimme über Steuergesetzgebungen abgibt, nicht abhängig zu machen von den Interessen des eigenen Geldbörsels, ist etwas, was nicht von vornherein als absurd zu betrachten war. Die gesellschaftliche Entwicklung und ein sehr starkes Gerechtigkeitsgefühl haben dazu geführt, daß das als Privileg empfunden wurde. Aber ich

würde nicht sagen, daß das eine Überlegung ist, die gerade zu der Zeit, wo sie entstanden ist, nämlich wo die Besteuerung das zentrale Motiv des Kampfes zwischen Legislative und Exekutive war, von vornherein absurd gewesen ist.

Und so sind viele Dinge zu sehen. Auch die nette Karte, die wir alle bei uns tragen und die uns berechtigt, auf irgendwelchen abseitigen österreichischen Seen in kleinen Booten gratis zu fahren — was sich ohnehin keiner traut, weil ich mir wirklich lebhaft vorstellen kann, was da Rudeln von Touristen sagen würden, wenn man damit wachelnd hinkommen würde und wozu es auch sicherlich keine Notwendigkeit gibt. In den Zeiten der österreichisch-ungarischen Monarchie mag da schon einmal am anderen Ende dieses Sees ein Abgeordneter gewohnt haben, der nur mit dem Schifferl in die Zivilisation eintreten konnte. Wir verwenden es vermutlich alle nicht sehr, und es ist sicherlich eine nette, historische Arabeske und nicht mehr, eine Arabeske, auf die wir alle sicherlich verzichten könnten.

Und so gibt es viele andere Dinge, über die in der gleichen Weise zu diskutieren wäre, ständig zu diskutieren wäre, weil die Anpassung unserer Selbstregelungsprozesse in der Demokratie an gesellschaftliche Entwicklungen das wirkliche Vorrangproblem sind und nicht das Reiben an angeblichen Privilegien.

Klar ist auch — und ich möchte das sehr unterstreichen, was der Kollege Wöginger gesagt hat —, daß wir alles daransetzen sollten — das ist sicher ein sehr differenziert zu betrachtendes Problem —, daß Politiker zu sein, nicht ein Beruf ist, und zwar nicht ein Beruf in dem Sinne, daß man mit 18, mit 20, mit 25 irgendwo unten in einer Stufenleiter einsteigt und bei irgendeiner Pensionsgrenze wieder herauskommt, sondern daß politische Tätigkeit etwas ist, was wünschenswerterweise eine möglichst große Zahl von Mitbürgern während einer bestimmten Phase ihres Lebens ausübt — Stichwort: Quereinsteiger, womit ja die Republik so schlecht derzeit nicht fährt — und dabei durchaus die Perspektive haben kann, das nicht notwendigerweise ein Leben lang zu tun. Das ist ein Beitrag zu einer Verbreiterung der demokratischen Basis. Es ist ein Beitrag dazu, Erfahrungen, die Menschen im nichtpolitischen Raum, im Bereich der Wirtschaft, in bestimmten Berufen sammeln können, in die Politik einzubringen, und es ist ein Beitrag dazu — das wäre für die Demokratie wirklich gefähr-

**Albrecht Konečný**

lich —, keine abgehobene Politikerkaste entstehen zu lassen.

Daher ist es auch für den, der aktiv in der Politik tätig ist, ein sinnvolles und wünschenswertes Ziel, solange wie möglich — es gibt sicher Funktionen, wo das nicht mehr möglich ist — auch in einem zivilen Beruf tätig zu sein oder zumindest die Perspektive zu haben, den Kontakt mit dem Beruf nicht in dem Maße zu verlieren, daß eine Rückkehr undenkbar ist.

Allerdings muß man, wenn man das ernsthaft diskutiert, in Rechnung stellen, daß das nicht bei jedem Beruf in gleicher Weise möglich ist. Es ist das Beispiel des Bauern gefallen. Es ist sicherlich in gleicher Weise das Beispiel des Industriearbeiters zu nennen, der nach zehn Jahren seine „Bude“ kaum noch wiedererkennen wird und kaum noch einen Hebel finden wird, den er zu bedienen in der Lage ist. Durch Lektüre wissenschaftlicher Fachwerke auf der Höhe etwa seiner juristischen Profession zu bleiben, erscheint mir da um einiges machbarer. — Ich will das nicht ausführen, aber ich möchte diese Problematik hier zumindest anschnitten.

Ich tu mir ein bißchen schwer — wenn ich Sie jetzt direkt ansprechen darf, Frau Kollegin Schmidt — mit dem, was Sie hier heute gesagt haben. Ich gebe zu, das Wortspiel, Sie hätten hier Kreide geschluckt, ist ein bißchen unpassend angesichts der Stimmprobleme, die Sie dann hatten. Aber ich tu mir wirklich schwer mit dem breiten Konsens, in den Sie hier weitestgehend eingestimmt haben, wenn ich mir überlege, wie das, was Sie hier ganz anders gesagt haben, in Unterkärntner Wirtshäusern klingt. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Wahrscheinlich genauso wie hier!*) Nicht von Ihnen, Frau Kollegin. — Wobei ich gar keinen Zweifel daran lassen möchte, daß mir das, was Sie hier gesagt haben, ungleich sympathischer ist als der rauhe Ton in Unterkärntner Wirtshäusern, wo die Unterschriften für dieses Volksbegehren ja mit Parolen gekeilt wurden, die ganz anders ausgesaut haben als jene Ausführungen, die Sie hier heute gemacht haben. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Ich stehe zu dem Volksbegehren!*) Ja, das haben Sie auch betont. Das will ich Ihnen nicht streitig machen; müssen Sie ja wohl auch. (*Bundesrat Dr. Heide Schmidt: Muß ich nicht!*)

Aber Sie haben hier einen Standpunkt eingenommen zur Frage Privilegien, zur Frage der Abgeltung für jene Tätigkeit, die Politiker erfüllen, die ganz anders klingt als das, was

rund um die Kampagne Ihres Bundesparteiobmannes damals plakatiert, gesprochen, gerufen, an Diffamierungen ausgesprochen wurde. Ich glaube, wir sollten uns sehr, sehr hüten — auch das wurde schon gesagt —, hier in eine Maximalkonkurrenz zu treten: Wer schafft es, noch ein bißchen rüder mit Politikern umzugehen, obwohl er selber einer ist? — Die Position, von der aus das geschieht, ist ja hier heute schon hinterfragt worden.

Lassen Sie mich aber noch zu einem anderen Komplex etwas sagen: Ich glaube, daß hier in besonderer Art und Weise die Länderkammer und die Bundesländer gefordert sind.

Wir sollten nicht so tun, als gäbe es im Tätigkeitsbereich und vor allem auch in der finanziellen Abgeltung abgeschottete Bereiche: die Bundesebene, die Landesebene, die Kommunalebene. Wir wissen aus der Realität, daß das verbundene Bereiche sind, und es ist auch gut, daß es eine dynamische Wechselbeziehung zwischen diesen Bereichen gibt. Ich glaube daher, daß durch jenes Thema, das in einer der Entschlüsseungen des Nationalrates angesprochen ist, in besonderem Maße die Bundesländer und damit wir als Länderkammer angesprochen sind: nämlich durch die Aufforderung des Nationalrates, es nach Möglichkeit innerhalb eines Jahres zustande zu bringen, daß entweder durch verfassungsgesetzliche Bestimmungen oder aber durch Artikel 15-a-Verträge zwischen dem Bund und den Ländern sichergestellt wird, daß die Gesamtbezüge von Politikern — aus welchem Bereich und aus welcher Ebene auch immer — jene Einkommenslimitierung, die durch den Regierungsbezug gegeben wird, nicht überschreiten.

Gerade wir als Länderkammer, gerade wir als Vertreter der einzelnen Bundesländer in der Bundesgesetzgebung sollten diese Entschlußung des Nationalrates mit zum Anlaß nehmen, in unseren jeweiligen Bundesländern dafür einzutreten, daß eine solche klare und einheitliche Regelung zustande kommt. Und ich glaube, wenn wir immer so viel und mit Recht davon reden, daß dieser Bundesrat etwas ist, was aufzuwerten wäre: Unsere guten Dienste bei der Herstellung eines solchen einheitlichen Zustandes wären eine Möglichkeit, uns auch einmal ein bißchen selbst aufzuwerten.

Lassen Sie mich noch etwas sagen. Auch das ist heute in einigen Debattenbeiträgen angeklungen, und wir sollten darüber nicht schweigen: Es geht nicht darum, daß Politiker

**Albrecht Konečný**

von ihren Bezügen her anders behandelt werden sollten als andere in verantwortungsvollen Funktionen Tätige, andere, die einer besonderen Belastung unterliegen. Aber wir sollten doch auch versuchen, wenn wir über diese Probleme nachdenken, klar zu trennen zwischen dem, was Entschädigung, Bezahlung, für den geleisteten Einsatz und Aufwand ist, und dem, was an Vorbedingungen dafür eigentlich — eventuell auch finanziell — erst zu schaffen ist, damit diese Leistungen erbracht werden können.

Wenn ich mich in unserem — na sagen wir einmal — Sitzungskabinett umsehe, wo wir rein räumlich schon große Schwierigkeiten haben, die vorgeschriebene Öffentlichkeit herzustellen, wenn ich mir überlege, welche Arbeitsbedingungen dieses Haus bietet, wenn ich mir überlege, daß kein Schnackerl-Unternehmen es seinen Vertretern, Funktionären oder wem auch immer selbst überlassen würde, sich dort, wo sie eingesetzt werden, um Arbeitsmöglichkeiten umzuschauen, dann könnten wir uns schon noch einiges überlegen — gar nicht in der Form, daß hier Bezüge anders zu gestalten wären, sondern daß die Arbeitsmöglichkeiten für den demokratisch gewählten Mandatar anders zu gestalten sind. Dadurch würden ihm auch Aufwendungen, die er heute selbst zu tätigen hat, abgenommen werden, und wir könnten damit auch in der Frage der Bezahlung zu optisch niedrigeren Beträgen kommen, die allerdings dann dem Politiker auch verbleiben.

Und damit möchte ich zum Schluß kommen: Das Problem scheint mir auch nicht so sehr in der absoluten Höhe und auch nicht so sehr im Gefühl unserer Mitbürger, daß Politiker wahnsinnig überbezahlt sind, zu liegen, sondern es scheint mir dort zu liegen, wo ein nicht so leicht zu entkräftendes — man trägt ja weder seine Steuererklärung noch all seine Unterlagen permanent bei sich — Mißtrauen beim Bürger besteht. Unsere gesetzlichen Regelungen — in einem Punkt ändern wir das heute — leisten dem Mißtrauen, daß das alles Regelungen mit doppeltem Boden sind, Vorschub. Je klarer wir trennen, je klarer wir solche Regelungen fassen, je mehr an Einzelbestimmungen, die den Verdacht des doppelten Bodens erwecken können, wir beseitigen, desto leichter werden wir nachweisen können, daß diese Demokratie und die in ihr tätigen demokratischen Vertreter das Geld, das der Steuerbürger für sie ausgibt, auch tatsächlich wert sind.

Was wir heute beschließen, sind zwei kleine Regelungen, die in einem dynamischen Pro-

zeß ihren Stellenwert haben, aber die ihn weder begonnen haben noch beenden werden. Was wir uns vornehmen sollten, und zwar insbesondere anhand des Beispiels der einheitlichen, alle Bundesländer und alle Tätigkeitsbereiche umfassenden Einkommensbegrenzung, ist, ohne Druck, aus eigener Entschlossenheit, aus eigener Absicht diesen Prozeß weiterzuführen, einen Prozeß, der nicht zu einem Ende gelangen kann, sondern immer weitergehen wird im Einklang und in Übereinstimmung mit der gesellschaftlichen Entwicklung unseres Landes. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.17

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen Dkfm. Dr. Günter Stummvoll. (*Allgemeiner Beifall.*)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Auch das ist nicht der Fall.

Die Abstimmung über die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates erfolgt getrennt.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen die beiden Gesetzesbeschlüsse des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**3. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird (533 und 564-NR sowie 3475-BR der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Scheidemünzengesetzes 1963.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Anna Elisabeth Haselbach. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Anna Elisabeth **Haselbach**: Herr Vorsitzender! Herr Bundesminister! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Aufgrund des Scheidemünzengeset-

**Anna Elisabeth Haselbach**

zes ist das Bundesministerium für Finanzen berechtigt, Scheidemünzen zu prägen und in den Verkehr zu setzen. Die Münzen sind für Rechnung des Bundes auszuprägen und durch die Oesterreichische Nationalbank in Umlauf zu bringen. Die Oesterreichische Nationalbank hat dem Bund den vollen Nennwert zu bezahlen.

Pro Kopf der Bevölkerung dürfen sich derzeit höchstens 600 S dieser Münzen in Umlauf befinden. Auf diesen Betrag sind Silbermünzen zu 25, 50, 100 und 500 S nicht anzurechnen. Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll nun der oben erwähnte Pro-Kopf-Betrag von 600 S auf 750 S erhöht werden. Den Erläuterungen der Regierungsvorlage ist zu entnehmen, daß der gesamte Scheidemünzenumlauf an Münzen aus unedlen Metallen am 31. Jänner 1988 rund 4,479 Milliarden Schilling betrug. Dem steht ein Banknotenumlauf von mehr als 95 Milliarden Schilling gegenüber. In den Erläuterungen der Regierungsvorlage wird weiters darauf hingewiesen, daß die stark zunehmende Verbreitung von diversen Automatenarten zu einem erhöhten Bedarf an Scheidemünzen geführt hat.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Mai 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen.

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Scheidemünzengesetz 1963 geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**4. Punkt: Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1988 geändert wird (565-NR sowie 3476-BR der Beilagen)**

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Änderung des Zolltarifgesetzes 1988.

Berichterstatter ist Frau Bundesrat Dr. Elenore Hödl. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Dr. Elenore **Hödl**: Sehr geehrter Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Äpfel der Sorte Granny Smith aus der Ernte des laufenden Jahres in die Zolltarifnummer 0808 aufgenommen werden und soll ein Zollsatz von 375 S je 100 kg festgelegt werden. Die Verwaltung der Einfuhrgenehmigungen soll dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegen. Nach den Erläuterungen des diesem Gesetzesbeschluß zugrunde liegenden Initiativantrages 159/A (II-3813 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates) sollen die aus dem Zoll sich ergebenden zusätzlichen Einnahmen für marktentlastende Maßnahmen bei Äpfeln heimischer Produktion verwendet werden und im Bundesvoranschlag ab 1989 bereitgestellt werden.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 17. Mai 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Haus zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 10. Mai 1988 betreffend eine Novelle zum Zolltarifgesetz 1988 wird kein Einspruch erhoben.

Stellvertretender Vorsitzender Erwin **Köstler**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Agnes Schierhuber. Ich erteile es ihr.

12.23

Bundesrat Agnes **Schierhuber** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des National-

**Agnes Schierhuber**

rates sollen Äpfel der Sorte Granny Smith aus der Ernte des laufenden Jahres im Zeitraum von sechs Wochen, das heißt vom 1. Juni bis 15. Juli, in die Zolltarifnummer 0808 aufgenommen werden und soll ein Zollsatz von 3,75 S je Kilogramm importierter Ware festgelegt werden. Die Verwaltung der Einfuhrgenehmigungen soll dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft obliegen.

Die sich aus dem Zoll ergebenden zusätzlichen Einnahmen sollen für marktentlastende Maßnahmen bei Äpfeln aus heimischer Produktion verwendet werden. Es sollen 3 000 Tonnen Granny Smith jährlich auf diesem Wege importiert werden.

Die österreichische Apfelproduktion wurde in den letzten Jahren zielstrebig ausgebaut, und auch die notwendige Lagerkapazität wurde geschaffen, sodaß, wenn die Ernte gut ist, der Markt ganzjährig mit bester Ware beliefert werden kann.

Es ist bekannt, daß Äpfel überwiegend in bäuerlichen Betrieben geerntet werden. Trotz der Vielfalt der Sorten, die wir in Österreich haben, verlangt der Konsument auch nach Äpfeln, die aufgrund klimatischer Bedingungen in Österreich nicht gedeihen. Um den Konsumenten zufriedenzustellen, sind wir für diese Regelung. Es handelt sich bei diesen Importen nur um ungefähr drei Prozent der heimischen Produktion.

Ganz besonders begrüße ich, daß die sich aus dem Zoll ergebenden zusätzlichen Einnahmen für marktentlastende Maßnahmen herangezogen werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! In Jahren mit überdurchschnittlich guten Ernten ist es daher in Zukunft möglich, rechtzeitig Tafelobst aus dem Markt zu nehmen und der Saft- oder Konzentratproduktion zuzuführen, die wir teilweise wieder exportieren können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Weg, der im Zusammenhang mit den Granny-Smith-Importen beschritten wird, ist für mich als Bäuerin ein positiver Ansatz. Ich glaube, daß es auch in Zukunft möglich sein sollte, durch zusätzliche Zolltarife die heimische Produktion auch auf anderen Gebieten zu schützen, dem Konsumenten aber die Möglichkeit zu geben, auch jene Waren im Sortiment zu haben, die wir in Österreich nicht erzeugen können.

Hoher Bundesrat! Von großer Sorge sind die Obstbauern zurzeit erfüllt. Durch das Auf-

treten der Varroa-Milbe sind viele Bienenvölker gestorben. Da aber die Bienen, wie Ihnen bekannt ist, zur Bestäubung unserer Obstkulturen notwendig sind, haben nicht nur die Obstbauern große Probleme, sondern auch die Imker. Ich wollte Ihnen, meine Damen und Herren, dieses Problem hier aufzeigen, denn es ist das ein großes Problem für die betroffenen Obstbauern und Imker.

Hoher Bundesrat! Wir von der ÖVP werden dieser Zolltarifgesetz-Novelle gerne unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* <sup>12.27</sup>

**Vorsitzender** *(die Verhandlungsleitung übernehmend)*: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung beschließt der Bundesrat mit Stimmeneinhelligkeit, gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.*

**5. Punkt: Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat [49/A (E)-BR sowie 3477-BR der Beilagen]**

**Vorsitzender**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Selbständiger Antrag der Bundesräte Strutzenberger, Köstler, Mag. Dr. Heide Schmidt und Genossen betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat.

Berichterstatter ist Herr Bundesrat Knaller. Ich ersuche um den Bericht.

Berichterstatter Alfred Knaller: Herr Vorsitzender! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Im gegenständlichen Selbständigen Antrag wird die Bundesregierung ersucht, künftig dem Bundesrat neben dem jährlichen Außenpolitischen Bericht auch den Sicherheitsbericht, den Bericht über die soziale Lage und den Bericht über die Lage

**Alfred Knaller**

der österreichischen Landwirtschaft zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorzulegen. In der Begründung des Antrages wird festgestellt, daß durch die erwähnten Berichte wesentliche Fragen der Länder berührt werden und es daher sinnvoll erscheint, diese Berichte im Bundesrat in Verhandlung zu nehmen.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat den gegenständlichen Selbständigen Antrag in seiner Sitzung vom 17. Mai 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme dieser EntschlieÙung zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den **Antrag**, der Bundesrat wolle der dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen EntschlieÙung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

**Vorsitzender:** Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Strutzenberger. Ich erteile es ihm.

12.29

Bundesrat **Walter Strutzenberger** (SPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt keine lange Begründung dieses Antrages bringen, aber ich glaube, wenn wir wollen, daß der Bundesrat als vollwertiger Bestandteil dieses Hauses Gültigkeit hat, und wenn wir zweitens in Betracht ziehen, daß der Bundesrat so wie der Nationalrat nicht nur dazu da ist, Gesetze zu beschließen, sondern auch dazu, eine Kontrolle über die Exekutive auszuüben — ich glaube, das gehört zu unseren Aufgaben —, dann muß es für uns eine Selbstverständlichkeit sein, daß wir uns auch über jene Dinge Gedanken machen, von denen wir glauben, daß wir sie nur dann kontrollieren können, wenn wir auch das überprüfen, was in Berichtsform vorgelegt wird. Deshalb, glaube ich, war es notwendig, daß wir uns entschlossen haben, auch gewisse Berichte der Bundesregierung hier in diesem Gremium in Diskussion zu ziehen.

Als wir erstmals über Überlegungen gesprochen haben, uns einige Berichte im Bundesrat vorlegen zu lassen, wurden wir gefragt: Also was wollt ihr dann eigentlich, ihr bekommt die Berichte ja sowieso. Ich bin der Meinung, daß es nicht genügen kann, daß man das Erscheinen eines Berichtes lediglich mitgeteilt bekommt, sondern ich glaube, daß es zu unseren Aufgaben gehört, jene Dinge, die län-

derbezogen sind, einer Diskussion zu unterstellen, Kritik zu üben, wenn die Ergebnisse nicht so aussehen, wie wir uns das vorgestellt haben.

Meine Fraktion ist daher gerne bereit gewesen, mitzuüberlegen, welche Berichte vorgelegt werden sollen. Ich möchte daran erinnern, daß man im Nationalrat dabei ist, die große Berichtsflut etwas einzudämmen. Im Nationalrat wird überlegt, von den derzeit 43 Berichten in Zukunft nur mehr 34 anzufordern.

Wir haben uns in einem einvernehmlichen Gespräch — wenn ich sage „wir“, so meine ich alle drei Parteien des Bundesrates — darauf geeinigt, den Sicherheitsbericht, den Bericht über die Lage der Landwirtschaft, und den Außenpolitischen Bericht sowie den Bericht über die soziale Lage anzufordern. Das heißt, wir verlangen, daß diese vier Berichte dem Bundesrat — so wie dem Nationalrat — zur Beratung beziehungsweise Diskussion vorgelegt werden.

Ich bitte Sie daher, diesem EntschlieÙungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Die sozialistische Fraktion wird das selbstverständlich tun. — Ich danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.32

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrat Dr. Heide Schmidt. Ich erteile es ihr.

12.33

Bundesrat **Dr. Heide Schmidt** (FPÖ, Wien): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, daß wir diesen Antrag jetzt haben. Ich gestehe: Ich bin ursprünglich dabei vom Sicherheitsbericht ausgegangen, und zwar aus Aktualitätsgründen. Ich bin ja noch nicht lange im Bundesrat, und im Nationalrat wurde der Sicherheitsbericht behandelt. Dann erst habe ich sozusagen mit einem „Aha-Erlebnis“ gesehen, daß dieser Bericht nicht zu uns gelangt. Darüber habe ich mich schon sehr gewundert, denn wenn man sich diesen Bericht anschaut, sieht man, daß er gerade für die Länderkammer — natürlich für alle Staatsbürger insgesamt — von ganz besonderem Interesse ist.

Der Sicherheitsbericht enthält ja eine Reihe von Statistiken, die länderweise aufgeschlüsselt sind, aber die Gesamtentwicklung ist etwas, über die man meiner Meinung nach hier im Bundesrat sehr wohl reden sollte.

Der Jammer ist, daß Berichte — auch im Nationalrat ist das so — leider etwas stief

21846

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

**Dr. Heide Schmidt**

mütterlich behandelt werden, und zwar was die daraus zu ziehenden Konsequenzen betrifft.

Es ist zwar so, daß über einen Bericht, wenn er „attraktive“ Fälle beinhaltet — unter „attraktive Fälle“ verstehe ich publikumsbeziehungsweise, medienwirksame Fälle —, laut gesprochen wird, manchmal gibt es dann eine Art Theaterdonner, nur: Als Ergebnis bleibt letzten Endes wenig übrig.

Wenn wir jetzt im Bundesrat einen Antrag einbringen, daß wir uns diese vier Berichte vorlegen lassen, so sollten wir das auch als Auftrag an uns selber sehen, diese Berichte etwas substantieller zu behandeln, vor allem aber Konsequenzen daraus zu ziehen, sei es in Form von Entschließungen oder etwa in Form einer Mitsprachemöglichkeit im eigenen Klub, sodaß eben etwas geschehen muß. Denn daß die Beamten nur die Arbeit haben, die Berichte schreiben, wir reden dann darüber, aber dann ist alles vorbei, das kann doch nicht der Zweck des Ganzen sein.

Es klingt zwar schön, die Erstellung eines neuen Berichtes zu verlangen — Sie haben soeben die Zahl 43 genannt, das allein aber kann doch nicht ganz sinnvoll sein, darüber kann man ganz einfach nicht entsprechend lang reden —, wenn dann keine Konsequenzen daraus gezogen werden. Ich will auch nicht, daß der Bundesrat einfach nur nachzieht und gleichfalls — ebenso wie der Nationalrat — all diese Berichte in dieser Form behandelt. Ich bin aber nicht sicher, ob es nur bei diesen Berichten bleiben sollte. Ich stelle mir vor, daß der eine oder andere Bericht auch noch von Interesse sein könnte.

Als Beweis dafür, wie stiefmütterlich die Berichte behandelt werden, möchte ich den Bericht des Verfassungsausschusses anführen, über den wir heute hier auch gesprochen haben, und zwar im Zusammenhang mit unserem Volksbegehren, in dem es unter Punkt 4 heißt:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Volksanwaltschaft zu ersuchen, in ihre jährlichen Berichte ein besonderes Kapitel aufzunehmen, in welchem auf jene Gesetze und Verordnungen hingewiesen wird, bei denen ihrer Auffassung zufolge legislative Maßnahmen zu setzen wären.“

Ich arbeite in der Volksanwaltschaft, ich arbeite mit an der Erstellung dieser Berichte; wir behandeln bei uns im Hause jetzt bereits den 10. Bericht. Seit dem ersten Bericht ist es

so, daß wir immer unserer Auffassung Ausdruck verleihen und aufzeigen, wo eine Härte im Gesetz liegt, wo etwas zu ändern wäre. Ich stehe überhaupt nicht an zu sagen, daß die Form, wie wir das ausdrücken, verbesserungswürdig ist, daß man einzelne Kapitel zusammenfaßt, damit das mehr ins Auge springt.

Wenn man sich diesen Bericht aber wirklich anschaut — so wie wir uns das als Ersteller dieses Berichtes wünschen, daß man sich nämlich die einzelne Fälle, die darin enthaltene Problematik anschaut, die sich daraus ergibt —, so sieht man, daß eben am Schluß steht, daß etwa der Beschwerdegrund deshalb nicht behoben werden konnte, weil das am Gesetz liegt oder aber, daß der Minister eine Stellungnahme abgegeben hat, daß er nicht daran denke, eine Gesetzesänderung herbeiführen zu lassen.

Der Verfassungsausschuß hat es nun für notwendig befunden, die Volksanwaltschaft noch einmal aufzufordern — und wir werden das sicherlich tun, wir werden das in einem eigenen Kapitel machen —, eine Zusammenfassung zu erstellen. Aber eigentlich ist das für mich nur der Beweis dafür, daß man es sich bequemer machen will: Man will also nicht mehr den ganzen Bericht lesen, sondern sich nur mehr jenes Kapitel anschauen, über das man dann sprechen möchte.

Dazu muß ich schon sagen — da rede ich jetzt als Beamtin —: Das kann doch nicht der Sinn der Sache sein! Es wird auch, wenn wir so weiter tun — mit „uns“ meine ich alle, die hier sitzen —, die Qualität der Berichte letztlich darunter leiden. Kein Beamter ist auf Dauer motiviert, einen umfangreichen und qualitativen Bericht zu erstatten, wenn der das Gefühl hat, letzten Endes geschieht ohnehin nichts, es werden sowieso keinerlei Konsequenzen daraus gezogen.

Abschließend: Ich freue mich, daß wir in Zukunft diese Berichte bekommen werden; ich werde diesem Antrag natürlich zustimmen, zumal ich ja selbst zu den Einbringern dieses Antrages gehöre.

Ich bitte aber alle: Wenn wir diese Berichte dann haben werden, verfahren wir damit nicht in der gleichen Weise, wie das bislang üblich war und ist — so wie das auch im Nationalrat leider üblich ist —, sondern ich bitte Sie wirklich, ein wenig mehr herauszuholen, damit das ganze tatsächlich einen Sinn hat. — Danke. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.37

**Vorsitzender**

**Vorsitzender:** Zum Wort gemeldet hat sich weiters Herr Bundesrat Köstler. Ich erteile es ihm.

12.38

Bundesrat Erwin **Köstler** (ÖVP, Oberösterreich): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird das ein kurzer Diskussionsbeitrag meinerseits werden. Ich könnte ihn sogar ganz kurz machen und sagen: Ich schließe mich vollinhaltlich den Ausführungen meiner beiden Vorredner an.

Gestatten Sie mir nur ein paar ergänzende Bemerkungen: Es liegt in der Natur der Sache, daß ich es als Agrarier als positiv empfinde, daß auch der Bericht über die Situation der Land- und Forstwirtschaft künftig hier vorgelegt wird.

Im § 9 des Landwirtschaftsgesetzes ist ja die Verpflichtung beinhaltet, daß das dem Nationalrat vorgelegt werden muß. Auch die Landtage praktizieren das ja weitestgehend, daß ein Bericht über die Situation der Land- und Forstwirtschaft im jeweiligen Bundesland eingebracht wird. Ich empfinde es daher als äußerst positiv, daß sich auch der Bundesrat damit befassen wird.

Ein paar Gedanken dazu, wie dieser Bericht inhaltlich ausschauen wird, und zwar was die Land- und Forstwirtschaft betrifft. Die Stellung der Land- und Forstwirtschaft innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft, die Agrarstruktur und ihre Veränderungen, die Leistungen der Landwirtschaft zur Sicherung der Ernährung, um nur ein paar Beispiele zu nennen, sollen darin enthalten sein. Als äußerst positiv empfinde ich es — das war nämlich in den vergangenen Jahren nicht der Fall —, daß auch die Einkommenssituation der Nebenerwerbsbauern künftig miteinbezogen wird, um ein umfassendes Bild über die Situation der Land- und Forstwirtschaft zu erstellen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden demnächst Gelegenheit haben — nach der nunmehr erfolgten Einigung über die Marktordnung —, uns mit diesen Marktordnungsgesetzen auch hier im Bundesrat zu befassen.

Die Marktordnungsgesetze sind — lassen Sie mich das aus agrarischer Sicht sagen — ein wesentlicher Bestandteil der gesamten Wirtschaftsgesetze, aber in Gesetzen können eben nur Detailbereiche behandelt werden. Mit der Vorlage des Grünen Berichtes, den wir auch hier in diesem Hause behandeln

werden, wird Gelegenheit gegeben sein, einen agrarpolitischen Einkehrtag auch im Bundesrat zu halten.

Meine Fraktion wird daher diesem Antrag sehr gerne ihre Zustimmung erteilen. (*Allgemeiner Beifall.*) 12.40

**Vorsitzender:** Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung.

Ich bitte jene Bundesräte, die dem Entschließungsantrag betreffend Erstattung von Berichten der Bundesregierung an den Bundesrat zustimmen, um ein Handzeichen. — Dies ist Stimmeneinhelligkeit. Der Entschließungsantrag ist somit **a n g e n o m m e n**. (*E 122.*)

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen, nämlich 595/J bis 598/J, eingebracht wurden.

Weiters gebe ich noch bekannt, daß in der heutigen Sitzung des Bundesrates die Bundesräte Sattlberger und Genossen einen Selbständigen Entschließungsantrag betreffend Freigabe von Propan/Butan und anderer in der EG bewährter unbedenklicher Treibgase im Zusammenhang mit dem Verbot von FCKWs in Spraydosen [50/A (E)-BR/88] eingebracht haben.

Dem Vorschlag der Antragsteller entsprechend habe ich diesen Entschließungsantrag dem Ausschuß für Familie und Umwelt zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Behandlung **z u g e w i e s e n**.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Dienstag, der 7. Juni 1988, 9 Uhr in Aussicht genommen.

21848

Bundesrat — 501. Sitzung — 19. Mai 1988

---

**Vorsitzender**

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Montag, den 6. Juni 1988, ab 15.30 Uhr vorgesehen.

Die heutige Sitzung ist g e s c h l o s s e n .

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 42 Minuten**